

# Einladung

Stadt Erlangen

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

7. Sitzung • Dienstag, 02.07.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |                                                                                                                                                                     |                               |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                                           |                               |
| 5.1. | Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart                                                                                                          | 31/226/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Energiesparcheck;<br>Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung<br>am 25. April 2013                                                                    | 31/227/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 5.3. | Zwischenbericht des Amtes 32;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013                                                                                 | 32/028/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 5.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.05.2013 bis<br>10.06.2013                                                                                         | 321/101/2013<br>Kenntnisnahme |
| 5.5. | Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am<br>06.05.2013                                                                                          | 31/223/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Nachfolge für Nahversorger in der Büchenbacher Anlage;<br>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 100/2013 vom 18.6.2013<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b> | II/233/2013<br>Beschluss      |
| 7.   | Zwischenbericht des Amtes 31- Budget und Arbeitsprogramm 2013<br>(Stand : 31.05.2013);                                                                              | 31/225/2013<br>Gutachten      |
| 8.   | Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"                                                                                                         | 30-R/079/2013<br>Gutachten    |
| 9.   | Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema<br>"Flüsterbremse" - Antrag der CSU-Fraktion 058/2013                                                           | VI/032/2013<br>Beschluss      |

- |     |                                                                                                                        |                             |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 10. | Landesgartenschau in Erlangen;<br>Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und<br>Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013     | VI/033/2013<br>Beschluss    |
| 11. | Innenstadtentwicklung Erlangen Innenstadtmodell                                                                        | 610.3/056/2013<br>Beschluss |
| 12. | Querungsmöglichkeit der Weinstraße am Franzosenweg<br>CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013 vom 23.04.2013                  | 613/146/2013<br>Beschluss   |
| 13. | Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, FDP und Grüne Liste<br>Nr. 082/2013;<br>Platz zwischen Theater und Botanischem Garten | 66/224/2013<br>Beschluss    |
| 14. | Anfragen                                                                                                               |                             |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. Juni 2013

**STADT ERLANGEN**

gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/226/2013

### Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |               |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö | Kenntnisnahme |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Staaten Europas seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Gewässer regelt und verbindlichen Umweltziele festlegt. Flüsse und Seen sollen möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sein.

Wesentlicher Inhalt und Forderung der WRRL ist u.a. eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zu Arbeitsprogrammen und Zeitplan, wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie Entwurf von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Für die Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden schon im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt; die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Maßnahmen die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Schritte ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Unterhaltungspflicht und –last für Gewässer 3. Ordnung obliegen dabei der Stadt Erlangen.

Der Hutgraben /Eltersdorfer Bach verläuft von Ost nach West durch Tennenlohe und durch Eltersdorf zur Regnitz. Durch die größtenteils vorgenommene Begradigung des Gewässerverlaufs sowie die vorhandenen Verrohrungen ist vor allem im Bereich von Eltersdorf grundsätzlich ein Gefährdungspotential durch Hochwasser gegeben. Der Hutgraben/Eltersdorfer Bach rangierte unter den Gewässern 3. Ordnung in der Prioritätenliste auf Rang 2 im Stadtgebiet Erlangen.

Das im GEP genannte Retentionsbecken wurde im Jahr 2006 als Erdbecken westlich der Frauenweiher errichtet.

Um ausreichende Schutzmaßnahmen bei künftigen Großregenereignissen planen und im Rahmen der Umsetzung der GEP ausführen zu können, war es im Folgenden dringend erforderlich die hydraulischen Abflussverhältnisse unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes näher zu untersuchen.

Die notwendigen Ingenieurleistungen wurden im Mai 2008 beauftragt. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen wurde im UVPA am 19.05.2009 einstimmig beschlossen.

Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die auf den Bemessungshochwasser HQ 100 (das ist ein Hochwasserereignis, das rein statistisch einmal in 100 Jahren eintritt) basierende hydraulische Abflussberechnung für den Siedlungsbereich Tennenlohe keine Hochwassergefahr ergibt. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen; Gebäude sind

aber nicht bedroht. Auch beim erhöhten Spitzenabfluss (Hochwasserwelle mit einem 25 %-igen Zuschlag auf das Bemessungshochwasser) kommt es in Tennenlohe zu keiner Hochwassergefährdung. In Eltersdorf führt der erhöhte Spitzenabfluss zu weiteren Ausuferungen und zu einer Ausweitung der Überschwemmungsflächen.

Weiter führt der Gutachter aus: „Im Ortsbereich Eltersdorf sind Abschnitte des Baches wasserbaulich und ökologisch in einem schlimmen Zustand. Hier sollte ein ordentlicher technischer Aus-/Umbau des Gewässerbettes erfolgen, was auch zu einer besseren Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue führen würde. Wo die Grundstücksverhältnisse dies hergeben, ist ein ökologischer Umbau zu empfehlen.“

Betroffen ist der gesamte Abschnitt des Eltersdorfer Baches zwischen der Autobahn A73 und der Regnitzaue. Starkregenereignisse und außergewöhnliche Niederschläge der letzten Jahre belegen die Probleme bei der Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue.

Aus fachlicher Sicht sind potentielle oder auch temporäre Maßnahmen, wie z.B. die Entnahme einzelner Bäume am bzw. im Bachlauf, insofern nicht zielführend, als mit leichten Verbesserungen im betroffenen oberliegenden Abschnitt deutliche Verschlechterungen in unterliegenden Abschnitten zu verzeichnen wären. Nur ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Gewässerabschnitt zwischen Autobahn A73 und Regnitzaue umfasst, wird den gewünschten Erfolg umfassend und nachhaltig sicherstellen.

Neben den Zielen „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ und „guter ökologischer Zustand des Eltersdorfer Baches“ im betroffenen Bereich wird als weiteres gleichgewichtiges Ziel eine „deutliche Verbesserung der Lebensqualität am Eltersdorfer Bach“ angestrebt. Das „Leben am Bach in Eltersdorf“ soll von den Anliegern als besonderes Qualitätsmerkmal empfunden werden und somit als Ausgleich für die erforderliche Bereitstellung der notwendigen Flächen für den ökologischen Ausbau des Gewässers gesehen und eingestuft werden.

Dieses hohe Ziel ist nur im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der Gesamtheit der betroffenen Bürger/innen und in einem guten Miteinander aller zu erreichen.

Für die Auftaktveranstaltung des Projektes „Leben am Bach in Eltersdorf“ zur Vorbereitung des ökologischen Ausbaus konnte Frau Hahner vom Büro ifanos aus Nürnberg gewonnen werden. Frau Hahner hat im Jahr 2005 maßgeblich die Gewässerentwicklungsplanung für Erlangen bearbeitet. Neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit ist Frau Hahner aktuell in Teilzeit mit der Umsetzung des Projektes „Wasserwelt Wöhrder See“ für das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg tätig.

Die Auftaktveranstaltung ist am 24.07.2013 vorgesehen. Die betroffenen Bürger/innen werden hierzu gesondert eingeladen. In der Ortsbeiratsitzung Eltersdorf am 16.07.2013 ist ein Bericht über das Bürgerprojekt vorgesehen.

Zur Fortführung des Projektes sollen, z.B. in fachlich vorbereiteten Workshops, mögliche Lösungen ausgearbeitet und den Beteiligten vorgestellt und in Abstimmung mit den Anliegern Wege zur Umsetzung ausgearbeitet werden.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/WKB

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/227/2013**

### Energiesparcheck;

### Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung am 25. April 2013

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |                |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|----------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö | Kennntnisnahme |  |
| Stadtrat                                                      | 27.06.2013 | Ö | Kennntnisnahme |  |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Winkler ist damit beantwortet

#### II. Sachbericht

Herr Stadtrat Winkler bat in der Stadtratssitzung vom 25.04.2013 zu prüfen, ob ein Energiesparcheck - wie im Internetauftritt der Stadt Würzburg angeboten - auch für den Internetauftritt der Stadt Erlangen entsprechend geeignet sei.

Der Energiesparcheck wird von der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online gGmbH kostenlos für Kommunen zur Verlinkung mit deren Internetauftritt angeboten. Die Verwaltung wird so bald wie möglich eine Verlinkung mit dem städtischen Internetauftritt in die Wege leiten und dafür entsprechend Öffentlichkeitsarbeit machen.

Der Energiesparcheck ist bis dahin über den Internetauftritt von co2online abrufbar:

[www.co2online.de](http://www.co2online.de)

oder direkt:

[www.co2online.de/kampagnen-und-projekte/energiespar-ratgeber/](http://www.co2online.de/kampagnen-und-projekte/energiespar-ratgeber/)

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
**32/028/2013**

### **Zwischenbericht des Amtes 32; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                         | 17.07.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 32 – Stand 31.05.2013 – dient zur Kenntnis.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits (Punkt 3.3 des Zwischenberichtes) kann Amt 32 nicht unterbreiten, da der Ansatz „Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung“ zwar dem Amt formell zugeordnet ist, jedoch in seiner Höhe außerhalb jeder Einflussmöglichkeit des Amtes liegt.

#### **II. Sachbericht**

Im Budget des Amtes 32 für 2013 ist die Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) mit 700.500,-- EUR veranschlagt. In der Verbandsversammlung am 06.06.2013 wurde die Jahresrechnung mit den Abrechnungen 2012 für die Verbandsgemeinden beschlossen. Demnach erhält die Stadt Erlangen für 2012 eine Erstattung von nur 287.757,32 EUR. Die Differenz von 412.742,68 EUR ist eine Mindereinnahme, um die also das Budgetergebnis des Amtes 32 verschlechtert wird. Amt 32 hat auf die Höhe dieser Erstattung keinen Einfluss, ebenso wenig sind Einsparungen an anderer Stelle zum Ausgleich möglich.

Über die Gründe für die veränderte Situation wird ausführlich in der nächsten UVPA-Sitzung berichtet.

#### **Anlagen:**

Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2013 (Amt 32)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Amt:** 32 **Bezeichnung:** Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

### 1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein  
☒ Ja

|                                                                     |            |      |
|---------------------------------------------------------------------|------------|------|
| Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag                           | -89.634,34 | Euro |
| Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag (Gutachten UVPa 11.06.13) | 0,00       | Euro |

### 2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen  
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa  
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

|  |            |      |
|--|------------|------|
|  |            | Euro |
|  | 412.700,00 | Euro |

### 3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein  
☒ Ja

#### 3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mindereinnahmen aus der Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

#### 3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mindereinnahmen 412.700,00 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:  
Nicht möglich 0 Euro

#### 3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 keine Erwartete Einsparung 0 Euro

3.3-2 Erwartete Einsparung Euro

3.3.3 Erwartete Einsparung Euro

3.3.4 Erwartete Einsparung Euro

## 3.3.5

Erwartete Einsparung

0 Euro

## 4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?



Nein



Ja

## 4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

## 4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

## 4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

## 5. Fortbildungscontrolling

## 5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte\* Fortbildungsveranstaltungen\*\* besucht haben

Keine Statistik  
vorhanden

\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

\*\* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne

Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

Fortbildungskosten insgesamt

2.429,99 Euro

## 5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

Keine Statistik  
vorhanden

Anzahl der externen Fortbildungstage

Fortbildungskosten bisher

2.374,04 Euro

Datum: 18.06.2013

Bearbeitet von:

M. Hübner

Amt:

32

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/HM0042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**321/101/2013**

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.05.2013 bis 10.06.2013

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 15.05.2013 bis 10.06.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

| Nr. | Datum      | Bezeichnung                                                                                                                                                                                                |
|-----|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | 15.05.2013 | <b>Langenaustraße</b><br>Ausweisung eines absoluten Halteverbots in der Langenaustraße zwischen den Anwesen 8a und 10a.                                                                                    |
| 2.  | 23.05.2013 | <b>Helene-Richter-Straße</b><br>Ausweisung einer Kurzparkzone (2 Stellplätze) mit Parkscheibenpflicht im Bereich des Wendeplatzes der Helene-Richter-Straße.                                               |
| 3.  | 24.05.2013 | <b>Goldberglein/Steinhilberweg</b><br>Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke anstelle eines Absperrpfostens am Wendeplatz Goldberglein / Einmündung Steinhilberweg.                                     |
| 4.  | 24.05.2013 | <b>Schubertstraße</b><br>Ausweisung einer 12 m langen Feuerwehranfahrtzone sowie eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Schubertstraße in Höhe der dortigen Kleingartenanlage. |
| 5.  | 29.05.2013 | <b>Eggenreuther Weg</b><br>Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Eggenreuther Weg 46.                                                                                  |
| 6.  | 10.06.2013 | <b>Schwabachanlage</b><br>Schaffung von zwei Ausweichstellen innerhalb der bestehenden Kurzparkzone entlang der Nordseite der Schwabachanlage.                                                             |
| 7.  | 10.06.2013 | <b>Leitensteig</b><br>Auftragen von Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich der Straße Leitensteig in die Straße Wetterkreuz.                                                                              |

8. 10.06.2013 **Nürnberger Straße**

Anpassen der Beschilderung auf der Westseite der Nürnberger Straße zwischen Bauhofstraße und Werner-von-Siemens Straße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/223/2013

### Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.05.2013

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

**Anlagen:** Protokoll Naturschutzbeirat vom 06.05.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## **Niederschrift**

(NatB/002/2013)

### **über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 06.05.2013, 14:00 Uhr**

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr auf dem Exerzierplatzgelände die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

#### **Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr**

1. Informationen zu den Neubeschilderungen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz;  
Ortseinsicht-
2. Antrag auf personelle Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde durch eine Fachkraft /Bericht zu den Hintergründen  
- Beschluss -
3. Stadtbiotopkartierung Erlangen;  
Bericht durch die untere Naturschutzbehörde  
-Mitteilung zur Kenntnis-
4. Beurteilung der Umweltauswirkungen durch die für den Neubau des Max-Planck-Institutes erforderliche Bauwasserhaltung auf das Naturschutzgebiet Exerzierplatz  
-Mitteilung zur Kenntnis-
5. Künftige Übermittlung von Protokollen des Naturschutzbeirates an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss  
-Mitteilung zur Kenntnis-
6. Anfragen

#### **TOP 1**

##### **Informationen zu den Neubeschilderungen im Naturschutzgebiet Exerzierplatz;**

##### **Sachbericht**

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende danken die Vertreter des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken e. V. der Stadt Erlangen für den erteilten Auftrag, erläutern das Gesamtkonzept der Neubeschilderungen und enthüllen vor Ort eine Informationstafel. Die Gruppe begibt sich im Anschluss auf einen Rundgang zu zwei weiteren Standorten im Gelände.

Die Sitzung wird nachfolgend im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) fortgesetzt.

#### **TOP 2**

##### **Antrag auf personelle Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde durch eine Fachkraft /Bericht zu den Hintergründen**

##### **Sachbericht**

Der Umweltamtsleiter erläutert den Antrag des Amtes zum Stellenplan 2014, wonach im Team Naturschutz die Schaffung einer weiteren Stelle im fachlichen Naturschutz für dringend notwendig erachtet wird. Durch eine Änderung der Rechtslage ist eine Reihe von neuen Vollzugsaufgaben,

besonders im speziellen Artenschutz, zu bewältigen. Zu den näheren Gründen wird auf den Vermerk in der Sitzungseinladung hingewiesen.

Herr Prof. Nezadal unterstützt den Antrag mit Nachdruck, denn neue gesetzliche Vorgaben seien wirkungslos, wenn sie nicht vollzogen werden können.

### **Beschluss**

**Der Naturschutzbeirat befürwortet einstimmig den Antrag des Umweltamtes zur Schaffung einer neuen Planstelle bei der unteren Naturschutzbehörde.**

## **TOP 3**

### **Stadtbiotopkartierung Erlangen; Bericht durch die untere Naturschutzbehörde**

#### **Sachbericht**

Die Verwaltung berichtet über die seit Herbst 2012 veranlassten Maßnahmen nach dem Abschluss der Stadtbiotopkartierung. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit, u.a. den örtlichen Naturschutzverbänden, den Landwirten und den Behörden, bei mehreren Informationsveranstaltungen verdeutlicht. Die Bedeutung der Ergebnisse für die Naturschutzbehörde liegt insbesondere bei der künftigen fachlichen Bewertung von Eingriffen, bei der Umweltplanung und bei der Durchführung Agrarumweltprogrammen.

Weitergehende Informationen ergeben sich aus der Sitzungseinladung.

## **TOP 4**

### **Beurteilung der Umweltauswirkungen durch die für den Neubau des Max-Planck-Institutes erforderliche Bauwasserhaltung auf das Naturschutzgebiet Exerzierplatz**

#### **Sachbericht**

Der Umweltamtsleiter zeigt auf, dass aufgrund eines Gutachtens des Planungsbüros ANUVA im Hinblick auf die einerseits getroffenen Vorkehrungen zur Bewässerung der Gehölze und der Vermeidung von Versickerungsanlagen in belasteten Erdschichten, andererseits aufgrund der Ergebnisse von durchgeführten Grundwasseruntersuchungen keinerlei negative Einwirkungen auf das benachbarte Naturschutzgebiet oder auf gesetzlich geschützte Biotope zu erwarten sind.

Herr Dr. Tendel gibt zu Bedenken, dass gegenwärtig der Oberboden abgeschoben ist und ein hoher Grundwasserstand herrsche. Der Umweltamtsleiter weist hierzu auf durchgeführte Pumpversuche und die Einrichtung von Grundwassermessstellen hin; die öffentlichen Belange werden in einem wasserrechtlichen Verfahren berücksichtigt. Das gesamte Gutachten des Planungsbüros ANUVA liegt in der Wasserrechtsbehörde des Umweltamtes zur Einsicht für jedermann auf.

Herr Dr. Tendel fragt an, warum die Staudtstraße und der zukünftige parallel dazu geführte Fußweg innerhalb des neuen Bebauungsplangebietes so hoch angelegt werden; die Vorsitzende sagt hierzu eine verwaltungsinterne Klärung und die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates zu. Die Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass das Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

## TOP 5

### Künftige Übermittlung von Protokollen des Naturschutzbeirates an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA)

#### Sachbericht:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund eines Antrages der ÖDP-Stadtratsfraktion die Protokolle des Naturschutzbeirates künftig den Sitzungsunterlagen des UVPA beigegeben werden.

## TOP 6

### Anfragen

Herr Dr. Tendel bemängelt, dass die Arbeiten zur Vorbereitung der Neubeschilderung des Naturschutzgebietes weitestgehend ohne bzw. eine zu späte Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt seien; seines Erachtens sind die Ortsangaben auf den neuen Schildern verwirrend und ein Versetzen des (Heckenschutz-)Zaunes am Teerweg (s. hierzu Fotoblatt in der Anlage) hätte das künftige Begehen eines Trampelpfades verhindert. Die Vorsitzende bittet darum, dass die untere Naturschutzbehörde und die Beiratsmitglieder zur letztgenannten Frage eine gemeinsame Lösung finden.

Herr Dr. Tendel weist darauf hin, dass er am 01.03.2013 vor dem Umweltamt im Bereich des bedachten Behindertenzugangs eine unverhältnismäßig große Menge von Streusalz vorgefunden hat (Fotoblatt in der Anlage). Der Umweltamtsleiter berichtet, dass hierzu mehrere Gespräche mit dem städt. Gebäudemanagement stattgefunden haben, die leider nicht immer den erwünschten Erfolg zeigten.

Herr Dr. Pröbstle fragt an, ob die Bautätigkeiten im Umfeld des Reiterhofes in Tennenlohe, z.B. die Errichtung einer Flutlichtanlage und eine erweiterte Koppeltierhaltung baurechtlich genehmigt sind. Die Vorsitzende sagt eine baurechtliche Überprüfung zu.

Herr Dr. Pröbstle berichtet über zwei bemerkenswerte Ausstellungen, die derzeit in Erlangen gezeigt werden: Die beiden Naturforscher Carl Philipp Martius und Johann Baptist von Spix haben Anfang des 19. Jahrhunderts den Amazonas erkundet. Der Botanische Garten Erlangen widmet sein Ausstellung „Brazilian Nature – Mystery and Destiny“ dem Schaffen des Erlanger Botanikers von Martius. Im Walderlebniszentrum Tennenlohe ist zeitgleich eine Ausstellung „Aug in Aug mit 1000 Tieren“ über den Zoologen von Spix zu sehen.

Die Vorsitzende vereinbart mit Dr. Pröbstle, die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates im Walderlebniszentrum abzuhalten und mit einem Rundgang durch die vorgenannte Ausstellung zu verbinden.

Herr Prof. Nezadal bedauert, dass die Leistungen des Erlanger Storchenvaters Zimmermann durch die Stadt nicht immer ausreichend gewürdigt worden seien. Die Vorsitzende zeigt auf, dass sich Herr Z. in der Vergangenheit herausragende Verdienste um den Storchenschutz erworben hat. Die Unstimmigkeiten für eine Kostenrechnung der städt. Feuerwehr sind nicht nachvollziehbar, da bereits im Vorfeld der Maßnahmen mit Herrn Zimmermann die Kostensituation besprochen war und er dies auch durch Unterschrift bestätigt hat. Die Feuerwehr arbeitet unentgeltlich für alle Maßnahmen der Tierrettung; für Beringungsarbeiten an Jungtieren müssen die Leistungen allerdings in Rechnung gestellt werden. Der Umweltamtsleiter weist ergänzend darauf hin, dass der Naturschutzverband Natur- und Umwelthilfe (dem Herr Zimmermann angehört) alljährlich einen höheren vierstelligen Betrag als freiwillige Leistung von der Stadt Erlangen erhält. Demgegenüber steht ein dreistelliger Betrag, der an die Feuerwehr zu leisten ist.

**Sitzungsende:** 16:20 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 08. Juli 2013, im Walderlebniszentrum Tennenlohe statt.

Die Vorsitzende:

gez. Wüstner

Der Schriftführer:

gez. Jähnert

## **Anwesenheitsliste**

der 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 06. Mai 2013

### **Vorsitzende:**

Wüstner, Marlene

Berufsmäßige Stadträtin

### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Lennemann, Reiner

Amtsleitung Amt 31

### **Beirat:**

Pröbstle, Peter Dr.

Grasse, Norbert

Tendel, Jürgen Dr.

### **Stellvertretung Beirat:**

Bromisch, Wiebkea

Welsch, Andreas

Nezadal, Werner Prof. Dr.

### **Schriftführer:**

Jähnert, Ralf

Amt 31

### **aus der Verwaltung:**

Simon, Günter

Amt 31

Rückel, Volker

Amt 31

Lonke, Marcus

Amt 31

### **Naturschutzwacht:**

Frau Rouette, Frau Sauer, Frau Schlegel, Herr Neu

### **Stadtrat:**

Herr StR Höppel (ÖDP) ab TOP 2

### **Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.**

Herr Rudert zu TOP 1

Frau Haacke zu TOP 1

### **Gäste:**

Herr Böhner, Erlanger Nachrichten zu TOP 1

Herr Rammler, Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde) zu TOP 1

1.2.2013 12.50 Uhr

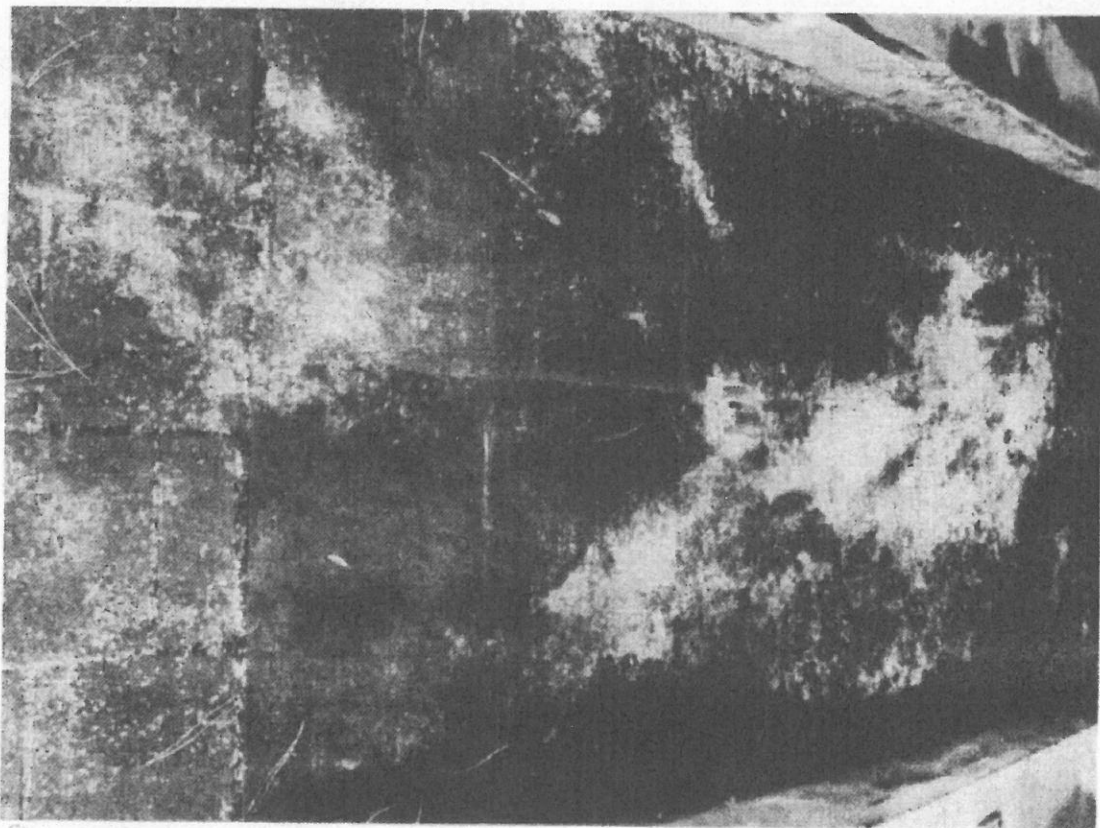
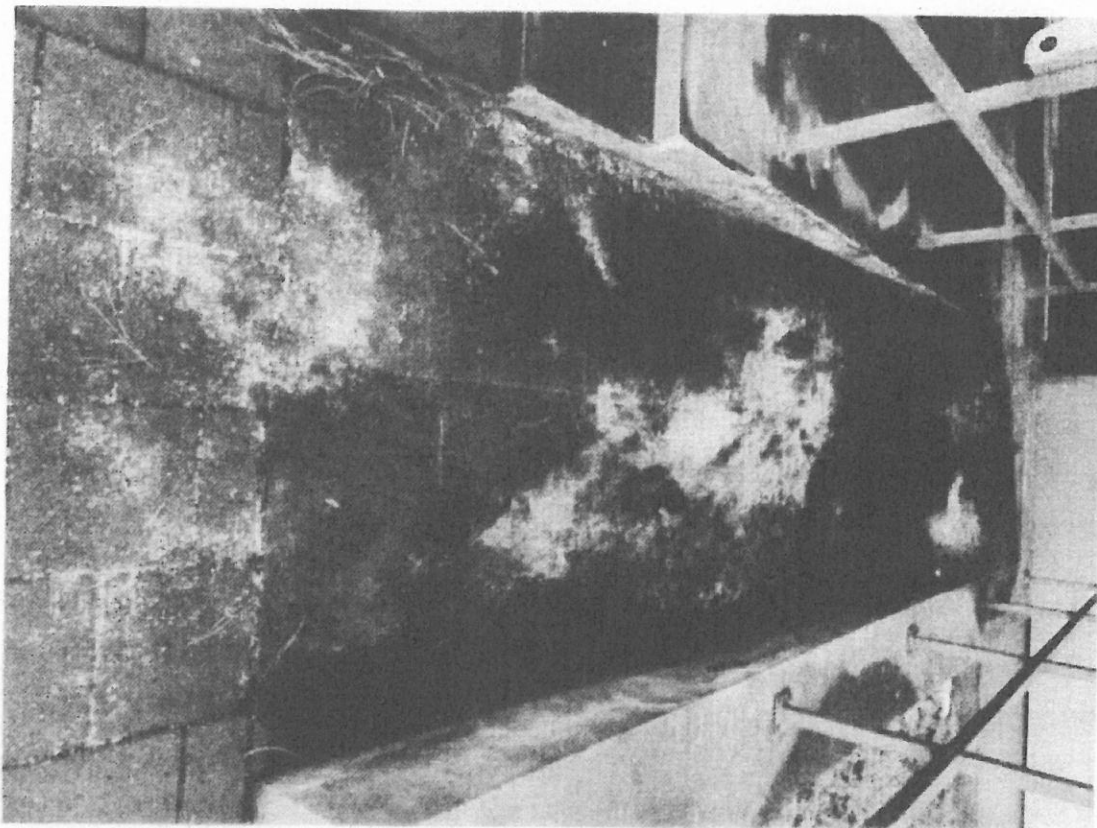
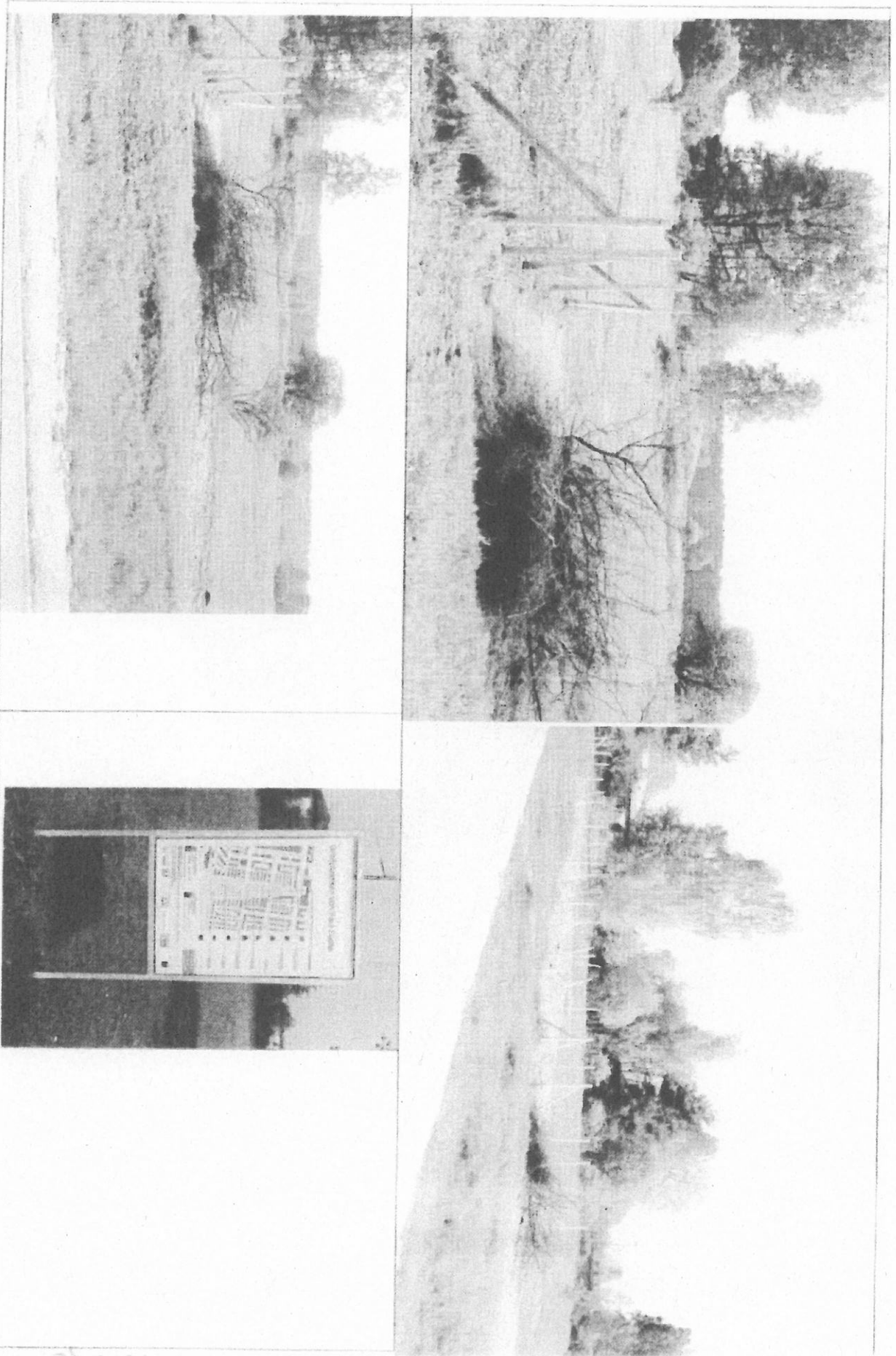


Image 2016



Amie 2u Top 6

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/SM001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/225/2013

### Zwischenbericht des Amtes 31- Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013);

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                         | 17.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

#### Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 31

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 31

Bezeichnung:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

### 1. Budgetabrechnung 2012 (Vorjahr)

Hat das Budget 2012 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

### 2. Budget und Arbeitsprogramm 2013

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen am Jahresende abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

### 3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

#### 3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

#### 3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

#### 3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- ☐ Nein  
☒ Ja

**4.1 Welche sind das?****Naturschutz :**

- a)  
Die Aufarbeitung der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung erweisen sich als sehr zeitaufwändig.  
 4.1.1 b)  
Die neuen Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht führen zu vermehrter und umfangreicherer Sachbearbeitung.

**Immissionsschutz :**

- 4.1.2 a) Personalwechsel und zeitweise Nichtbesetzung der Verwaltungsstelle  
 b) Einführung der Industrieemissions-Richtlinie; Ausweitung Prüf- und Berichtspflichten

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?****Naturschutz :**

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund von nicht ausreichender Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

**Immissionsschutz :**

Die Überwachung der Anlagen verzögert sich sehr, tlw. entsprechen die Anlagen nicht mehr den Genehmigungsaufgaben. Änderungsgenehmigungen sind die Folge. Für neu beantragte Anlagen verzögern sich dadurch die Genehmigungsverfahren. EU-Berichtspflichten können nicht fristgerecht erfolgen. Stellungnahmen zu Bauanträgen sind umfangreicher und komplizierter geworden. Beteiligungsverfahren bei Gaststättenanträgen und Veranstaltungen ziehen sich in die Länge.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****Naturschutz :**

Die Maßnahmen müssen verschoben werden, eine neue Personalstelle wurde beantragt.

**Immissionsschutz :**

Um den verpflichtenden Vorgaben des StMUG bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, werden mit derzeitiger Personalausstattung nunmehr Gaststättenanträge und Veranstaltungen nachrangig bearbeitet, Nachbarschaftsbeschwerden können zu einem großen Teil nicht mehr bearbeitet werden.

Eine neue halbe Personalstelle wurde beantragt.

**5. Fortbildungscontrolling****5.1 Abgelaufenes Haushaltsjahr 2012**

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte\* Fortbildungsveranstaltungen\*\* besucht haben

\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

18

\*\* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

Anzahl der externen Fortbildungstage 2012

54

**Budget und Arbeitsprogramm 2013****Stand: 31. Mai 2013**

Fortbildungskosten insgesamt

7.434 Euro

**5.2 Haushaltsjahr 2013 – Zwischenstand zum 31.05.2013**Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2013 an externen  
Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben

8

Anzahl der externen Fortbildungstage

19

Fortbildungskosten bisher

1.850 Euro

Datum: 10.06.2013

Bearbeitet von:

Matthias Sitter

Amt:

31

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/079/2013

### Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 25.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

61

#### I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“ (Entwurf vom 29.05.2013, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Anlass für den Erlass der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen sondern als preiswerten Wohnraum erhalten solle. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Gegenstand einer Milieuschutzsatzung ist, dass der Abbruch, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Satzung der städtischen Genehmigung bedürfen. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.

Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u.a. ein hoher Zustimmungsgrad von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.

Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde. Das ursprüngliche Bedürfnis für einen Milieuschutz ist damit weggefallen, durch eine Aufhebung der Satzung könnte eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, ohne dass dies städtebauliche Nachteile zur Folge hätte.

**Anlagen:** Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“ im Entwurf

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Östliche Hertleinstraße“ vom 29. März 1989 i.d.F. vom 10. Dezember 2001 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:  
**VI/032/2013**

### **Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema "Flüsterbremse" - Antrag der CSU-Fraktion 058/2013**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
OBM

#### **I. Antrag**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 058/2013 der CSU-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 058/2013 bittet die CSU-Stadtratsfraktion um einen Bericht über die Gespräche bezüglich des Einbaus von Flüsterbremsen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

###### **Sachbericht:**

Zum Einbau von „Flüsterbremsen“ in Güterzüge der Deutschen Bahn gab es in den letzten Monaten zahlreiche Bemühungen der Stadt Erlangen.  
Diese spiegeln sich im umfangreichen Schriftverkehr, insbesondere des Oberbürgermeisters wider (s. Anlage 2).

Die verschiedenen Entscheidungsebenen wie der Vorstand der Deutschen Bundesbahn, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Gremien des Deutschen Städtetages wurden in die Bemühungen einbezogen.

Auf die derzeit laufenden Baumaßnahmen der DB im Bereich Erlangen haben die Bemühungen keine Auswirkungen.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch in Zukunft wird sich die Verwaltung und insbesondere der Oberbürgermeister in den verschiedenen Gremien (z. B. Deutscher Städtetag, direkte Schreiben an die DB) für den zügigen Einsatz von Flüsterbremsen einsetzen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1 – Antrag 058/2013 der CSU-Fraktion  
Anlage 2 – Schriftverkehr des Oberbürgermeisters

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 23.04.2013

**Antragsnr.:** 058/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/61

**mit Referat:**

22. April 2013/AB

### Antrag

hier: Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema „Flüsterbremse“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) darüber zu berichten, wie die Gespräche und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn bezüglich des Einbaus von Flüsterbremsen (Keramikbremsen) in Güterzüge vorangekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gabriele Kopper  
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Jörg Volleth  
stv. Fraktionsvorsitzender

I.

Deutsche Bahn AG  
Herrn Vorstandsvorsitzenden  
Dr. Rüdiger Grube  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin

## Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/kei

7. Dezember 2010

### Flüsterbremse

Sehr geehrter Herr Dr. Grube,

mit großem Interesse habe ich Ihren Vortrag im Rahmen des IHK-Kammergesprächs am vergangenen Montag in Nürnberg verfolgt. Sie haben dort unter anderem über aktuelle Entwicklungen im Schienenverkehr gesprochen und dabei die so genannte Flüsterbremse vorgestellt.

Diese technische Errungenschaft bedeutet eine enorme Entlastung für viele lärmgeplagte Menschen. Derzeit stehen 40 Millionen Euro an Bundesmitteln für die Umrüstung deutscher Güterwaggons zur Verfügung. Laut Zeitungsberichten sollen 5000 deutsche Güterwaggons bis 2012 umgerüstet werden. Allerdings fahren auf deutschen Schienen nicht nur deutsche Güterwaggons. Sie haben daher die Umrüstung aller Güterwaggons in Europa als große europapolitische Herausforderung bezeichnet. Dem kann ich nur zustimmen.

Sehr geehrter Herr Grube, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nähere Informationen zur Flüsterbremse zukommen lassen könnten. Gemeinsam mit unseren Europaabgeordneten sollten wir die Umrüstung auf europäischer Ebene vorantreiben.

Mit freundlichen Grüßen

*B 06/12*

Dr. Siegfried Balleis

II. OBM z.K.

III. Fr. Kleinschrodt z.V.

Fr. Born s...Zal.  
B 17101

Klaus-Dieter Josel  
Konzernbevollmächtigter  
für den Freistaat Bayern

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

|                             |               |          |  |
|-----------------------------|---------------|----------|--|
| Oberbürgermeister - Eingang |               |          |  |
| 21. DEZ. 2010 B 1712        |               |          |  |
| Ref.                        | ZwBescheid    | bis / am |  |
|                             | U-Entwurf     |          |  |
| Kopie an                    | Ausl.-Vorlage |          |  |
|                             | Fücksprache   |          |  |
|                             | Ref. Bespr.   |          |  |

17. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Dr. Grube vom 7. Dezember dieses Jahres. Herr Dr. Grube hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gerne komme Ich Ihrer Bitte nach und sende Ihnen hiermit ein paar ergänzende Informationen.

Neben der Fortsetzung der Lärminderung an der Strecke muss zwingend der Lärm am Fahrzeug selbst durch die Umrüstung der Güterwagen mit Verbundstoffsohlen, der sog. Flüsterbremse, verringert werden. Während die bisher übliche Graugusssohle die Radfahrfläche aufraut (verriffelt), verhindert die Flüsterbremse diesen Effekt und mindert so das Rollgeräusch der Räder. Dadurch reduziert sich das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen um bis zu 10 dB(A). Dies entspricht einer Halbierung des subjektiven Lärmempfindens.

Neue Güterwagen werden bereits ausschließlich mit dieser Bremstechnik beschafft. Eine besondere Bedeutung kommt nun der Umrüstung des vorhandenen Güterwagenbestands zu, da hierdurch kosteneffizient eine signifikante Reduktion der Lärmbelastung erreicht werden kann. Darüber hinaus würde schneller und flächendeckend ein spürbarer Lärminderungseffekt eintreten, als dies mit baulichen Lärmschutzmaßnahmen am Gleis allein möglich ist. Das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand für die Umrüstung mit der Flüsterbremse ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs und damit die verkehrs- und klimapolitisch erforderliche Verlagerung von Verkehr auf die Schiene nicht zu gefährden.

Die Erfahrungen der pilothaften Umrüstung in Deutschland gilt es für die europäische Ebene nutzbar zu machen. Dem deutschen Beispiel folgend empfiehlt sich für die erfolgreiche Umrüstung des gesamten Wagenbestandes ein europäisches Förderprogramm. Falls eine Direktförderung der Wagenhalter nach dem Prinzip der Schweiz nicht umsetzbar ist, sollte gegenüber der EU-Kommission ein europäisches Wagenbonussystem angeregt werden. Jeder umgerüstete leise Wagen sollte für jeden zurück gelegten Kilometer einen Bonus erhalten, der durch öffentliche Mittel finanziert wird.

Zu den Überlegungen der Ausgestaltung eines solchen Wagenbonussystems darf ich Ihnen ein

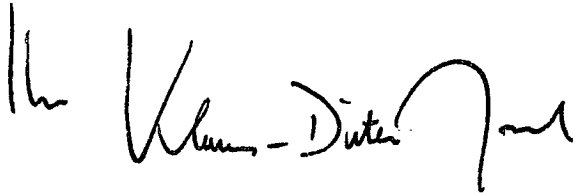
Positionspapier des deutschen Eisenbahnsektors beifügen. Dieses für Deutschland vorgeschlagene Modell lässt sich in vergleichbarer Weise auch auf die europäische Ebene übertragen.

Ein solches europäisches Förderkonzept würde die rasche und spürbare Entlastung der von Schienenlärm betroffenen Anwohner sicherstellen. Verglichen mit anderen EU-Zahlungen handelt es sich hierbei um einen überschaubaren Betrag. Abhängig von der verfügbaren Bremssohlentechnologie betragen die Gesamtaufwendungen europaweit bis zu 2,5 Mrd. Euro, die sich zudem auf mehrere Jahre verteilen würden.

Die DB AG hat in diesem Monat gemeinsam mit weiteren europäischen Bahnen und privaten Wagenhaltern ein UIC-Projekt zur Erprobung von kostengünstigen Sohlentechnologien gestartet. Der sog. EuropeTrain soll in einem Feldversuch wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der „Flüsterbremse“ erbringen.

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Überlegungen auf europäischer Ebene unterstützen würden. Gemeinsam könnte uns damit gelingen, die Lärmbelastung durch die Schiene europaweit deutlich zu reduzieren.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus-Dieter Jand". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping final stroke.

# **Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs**

## **Positionspapier des Eisenbahnsektors**

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten (VPI)

DB Schenker Rail GmbH

DB Netz AG

**Stand: Januar 2010**

## Kurzfassung

- Schienenlärm bedeutet eine Belastung für Anwohner. Es ist daher gemeinsames Ziel der Bahnen, der Wageneigentümer und der Politik, den Schienenlärm signifikant zu senken.
- Jedes Jahr fließen 100 Millionen Euro Bundesmittel in Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen. Um schnelle und flächendeckende Effekte zu erzielen, reicht dies jedoch nicht aus. Die Politik muss vielmehr europaweit einheitliche und wirksame Rahmenbedingungen für die Förderung und den Einsatz von Lärminderungs-Techniken schaffen.
- Der effektivste Weg, Lärm zu mindern, sind neue Bremssysteme an Güterwagen, die den Lärm direkt an der Quelle mindern. Im Wesentlichen geht es hier um den Ersatz der herkömmlichen Graugussbremssohlen durch moderne Verbundstoffbremssohlen. Dadurch lässt sich der wahrgenommene Lärm halbieren. Schon heute sind 10.000 neue Wagen in Deutschland mit solchen Sohlen ausgerüstet. Ziel muss es sein, 80% der in Deutschland verkehrenden Güterwagen mit Verbundstoffsohlen auszurüsten. Priorität sollen dabei Wagen mit hoher Laufleistung haben.
- Wirtschaftlich und technisch am sinnvollsten ist der Einbau der so genannten „LL-Sohle“. Die Umrüstung auf die bereits zugelassene „K-Sohle“ ist im Vergleich dazu technisch aufwändiger und deshalb teurer. Ziel muss daher sein, die EU-weite Zulassung der „LL-Sohle“ bis 2012 zu erreichen.
- Damit keine Wettbewerbsnachteile für den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene entstehen, ist die Umrüstung öffentlich zu fördern. Ansonsten drohen Verkehrs- und Lärmverlagerungen von der Schiene zur Straße.
- Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem, wie es politisch gefordert wird, entwickelt kaum Anreize zur Umrüstung. Zum einen weil Wageneigentümer und Transporteur oft nicht identisch sind, der Eigentümer also von eventuell geringeren Trassenkosten gar nicht profitiert. Zum anderen würde die geforderte komplexe Wagenerfassung und -abrechnung dauerhaft mehr Kosten verursachen als die Umrüstung der gesamten Flotte.
- Wesentlich besser geeignet ist die direkte Förderung der Umrüstung oder die Einführung eines auf 8 Jahre zeitlich begrenzten lärm- und kilometerabhängigen Wagenbonussystems. Dieses vom Sektor entwickelte Konzept sieht vor, dass Wageneigentümer für jeden auf lärmarme Bremstechnik umgerüsteten Wagen einen kilometerabhängigen Bonus erhalten, maximal in Höhe der umrüstungsbezogenen Gesamtaufwendungen. Durch das vorgeschlagene System wird ein Anreiz geschaffen viellaufende Wagen schnell umzurüsten. Dies führt zu einer raschen und deutlich wahrnehmbaren Lärmreduzierung.

## **Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs**

Gemeinsames Positionspapier des Eisenbahnsektors

1. Den Unternehmen des Eisenbahnsektors ist bewusst, dass die Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs eine Belastung für die Bevölkerung insbesondere an stark befahrenen Schienenstrecken darstellen. Eine signifikante Reduzierung der Lärmemissionen ist erforderlich, damit die gesellschaftliche Akzeptanz des Schienengüterverkehrs erhalten bleibt. Lärminderung ist deshalb ein gemeinsames Anliegen der Bahnen (Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen), der Wageneigentümer und -halter, der Politik und der vom Schienenlärm betroffenen Menschen.
2. Maßnahmen zur Lärminderung sind in erster Linie an ihrem Beitrag zur tatsächlichen Lärminderung zu bewerten. Sie müssen für die beteiligten Unternehmen wettbewerbsneutral ausgestaltet werden. Wageneigentümer und -halter sowie Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden solche Maßnahmen aktiv voranbringen. Die öffentliche Hand ist gefordert, möglichst optimale und effiziente Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen zu schaffen. Dabei ist auch der europäische Kontext zu berücksichtigen.
3. Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wird der Lärmschutz durch Lärmschutzwände, Schallschutzfenster und ähnliche infrastrukturelle oder gebäudeseitige Maßnahmen seit Jahren deutlich verbessert. Seit 1999 wurden im Bestandsnetz 740 Streckenkilometer freiwillig saniert und hierfür ca. 450 Mio. Euro investiert. Die Mittel für das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes betragen derzeit jährlich 100 Mio. Euro. Zusätzlich werden seit 1974 alle Neu- und Ausbaustrecken gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz mit umfangreichen Lärminderungsmaßnahmen an der Infrastruktur erstellt. Solche Maßnahmen führen zu einer spürbaren Entlastung der Bevölkerung und müssen insbesondere in stark belasteten Bereichen auch in Zukunft fortgeführt werden. Die positiven Wirkungen bleiben jedoch lokal begrenzt. Eine flächendeckende Lärmsanierung nur auf diesem Weg erfordert erheblichen weiteren Finanz- und vor allem Zeitbedarf, so dass ein zufriedenstellender Zustand allein mit

den Maßnahmen des Lärmsanierungsprogramms erst in ferner Zukunft hergestellt werden kann.

4. Nach allen vorliegenden fachlichen Erkenntnissen – hervorzuheben sind insbesondere die diesbezüglichen Studien der UIC – ist der Ersatz herkömmlicher Graugussbremssohlen durch moderne Verbundstoffbremssohlen der mit Abstand wirkungsvollste und effizienteste Ansatz zur dauerhaften Reduzierung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs – und dies auf dem gesamten Streckennetz. Mit dem Einsatz moderner Bremssohlen können die Rollgeräusche von Güterwagen um bis zu 10 Dezibel reduziert werden. Dies entspricht etwa einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms. Hierfür müssen etwa 80 % der in Deutschland verkehrenden Güterwagen mit Verbundstoffbremssohlen ausgestattet sein. Wegen der bevorzugten Umrüstung viellaufender Güterwagen, wird der Anteil lärmsanierter Wagen an der Laufleistung aller Wagen deutlich über 80 % liegen.
5. Neue Güterwagen werden schon heute aufgrund der bestehenden betrieblich-technischen Regelwerke mit lärmvermeidenden Bremssystemen ausgestattet. Etwa 10.000 lärmarme Güterwagen wurden in den vergangenen Jahren in Betrieb genommen.
6. Für die Bestandsflotte von ca. 150.000 Wagen in Deutschland und ca. 600.000 in Europa sind die für den Einsatz allgemein bereits zugelassenen Verbundstoffsohlen (K-Sohle) als allgemeines Substitut für die herkömmlichen Graugusssohlen nur sehr bedingt geeignet. Wegen umfassender Arbeiten an der Bremsanlage (Umbau des kompletten Bremsgestänges, um das unterschiedliche Bremsverhalten der K-Sohle auszugleichen) ist die Umrüstung selbst sehr aufwändig. Zudem ist wegen der Änderungen an der Bremsanlage ggf. eine Neuzulassung der Bremsanlage oder ggf. sogar eine komplette Neuzulassung des Wagens erforderlich, was weiteren Zeitbedarf und Kosten nach sich ziehen wird. Darüber hinaus sind zusätzliche Betriebskosten in erheblicher Größenordnung zu erwarten.
7. Demgegenüber sind die Mehraufwendungen für die Umrüstung mit LL-Sohlen geringer. LL-Sohlen bilden das Bremsverhalten der Graugusssohle nach und

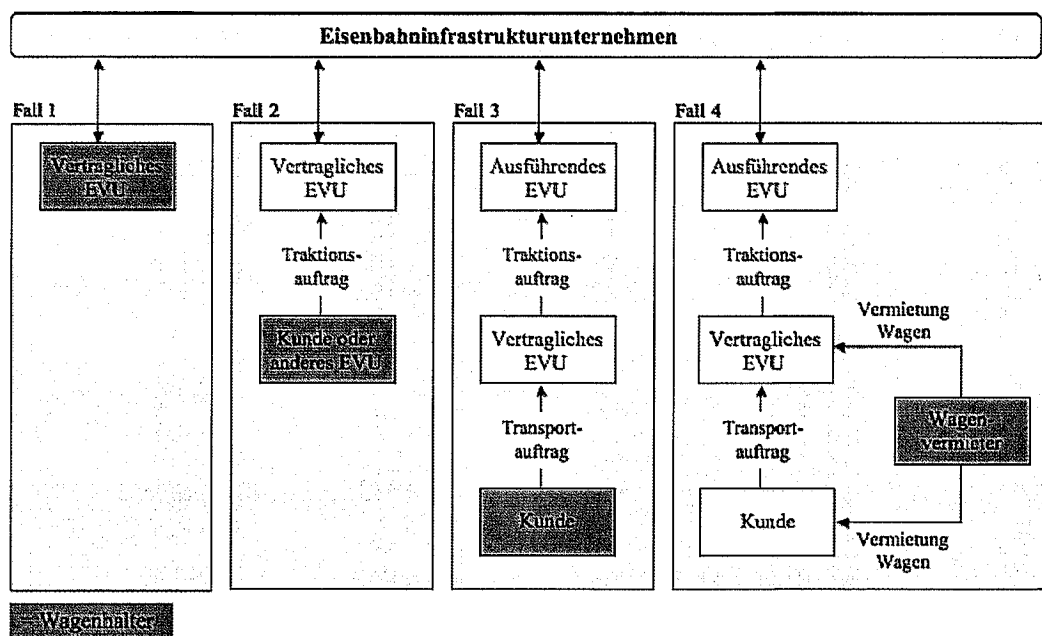
werden im Austausch für die herkömmlichen Bremsklötze eingesetzt. Hierbei werden nur die Bremsklötze ausgetauscht, die Bremsanlage muss im Allgemeinen nicht umgebaut werden. Eine Neuzulassung der Bremsanlage oder des Wagens ist deshalb nicht erforderlich. Gesicherte Aussagen zur Entwicklung der Betriebskosten können angesichts noch geringer Betriebserfahrungen derzeit nicht abschließend getroffen werden. Ein Schlüssel für die schnelle Umrüstung des gesamten Güterwagenbestandes ist die serienreife Entwicklung von wirtschaftlich einsetzbaren LL-Sohlen spätestens bis Ende des Jahres 2012. Bahnindustrie, Bahnsektor und Politik stehen vor der Aufgabe, zur Beschleunigung dieses Prozesses gemeinsam geeignete Projekte zu entwickeln und zu unterstützen. Die verfügbaren Mittel des Projektes „Leiser Rhein“ müssen umgehend hierzu eingesetzt werden.

8. Die Bundesregierung und die EU-Kommission diskutieren die Trassenpreise als geeignetes Instrument, um Anreize für die Umrüstung des Güterwagenbestandes auf Verbundstoffbremssohlen zu setzen. Sie haben sich deshalb dafür ausgesprochen, die Trassenpreise nach einer lärmabhängigen Komponente in Abhängigkeit von der Bremsausrüstung zu differenzieren. Die bisherigen Vorschläge sehen eine Bonusregelung für den Einsatz lärmsanierter Fahrzeuge in einer ersten Phase vor, an die in einer späteren Phase eine für die öffentliche Hand kostenneutrale Bonus-Malus-Regelung (Boni und Mali gleichen sich in der Summe aus) anschließen könnte.<sup>1</sup>
9. Diese unmittelbare Verbindung ökonomischer Anreize zur Lärmsanierung der Bremssysteme des Güterwagenbestandes mit den Trassenpreisen hält der Eisenbahnsektor für ungeeignet, um eine tatsächliche Anreizwirkung für die Umrüstung von Güterwagen zu erreichen. Neben grundsätzlichen ordnungspolitischen Bedenken sind hierfür folgende Aspekte ausschlaggebend:
  - a. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) entrichten als Vertragspartner der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für die Nutzung der Eisenbahninfra-

<sup>1</sup> So z. B. die EU-Kommission: „Nach der Anlaufphase, wenn der überwiegende Teil der betroffenen Fahrzeuge umgerüstet worden ist, kann auf das Bonus-System verzichtet werden. Stattdessen könnte ein kostenneutrales Bonus-Malus-System Anreize bieten, die Umrüstungsprogramme fortzusetzen und die Einführung innovativerer Technologien zur Lärminderung über die Grenzwerte der aktuellen TSI hinaus zu fördern.“ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Lärmschutzmaßnahmen am aktuellen Schienenfahrzeugbestand, KOM 2008/432, 8.7.2008

struktur Trassenentgelte. Davon zu unterscheiden sind die Wagenhalter, die für Instandhaltung und Investitionen in Güterwagen, also auch für die Umrüstung der Bremsen, verantwortlich sind. Bei etwa 60 % der Transporte werden EVU- und Halterfunktionen in unterschiedlichen Unternehmen wahrgenommen, die zudem ihren Sitz in unterschiedlichen Staaten haben können. Oft sind auch noch Kunden (Verlader) als Wagenmieter und Vertragspartner des EVU zwischengeschaltet. Lärmabhängige Abschläge und/oder Zuschläge zu den Trassenpreisen können nur über sehr komplexe und aufwändige Verrechnungsstufen von den EIU über die EVU und ggf. über die Kunden an die Wagenhalter weitergeleitet werden. (siehe Grafik). Die Wagenhalter werden

### Geschäftsbeziehungen und Verrechnungsebenen im Schienengüterverkehr



Quelle Grafik: IVT, ETH: „Ein Trassenpreissystem aus Umweltsicht unter besonderem Augenmerk des Lärms“, 2009

aber nur dann tatsächlich in lärmreduzierende Bremsausrüstungen investieren, wenn sie ihre Mehraufwendungen für Umrüstung und Betrieb leiser Güterwagen mit hinreichender Zuverlässigkeit im Markt kompensieren können. Dies ist jedoch auch in Abhängigkeit von den jeweiligen Markterwartungen mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Lärmdifferenzierte Trassenpreise bieten

vor diesem Hintergrund keinen hinreichenden Anreiz für die Umrüstung der Güterwagen.

- b. Lärmabhängige Trassenpreise sollen – im Gegensatz zu dem derzeit in Deutschland aber auch in ganz Europa verwendeten zugbasierten Trassenpreissystem – für einzelne Wagen erhoben werden. Dies setzt voraus, dass nicht nur neue Systeme zur Wagenerfassung installiert und betrieben werden müssen, sondern dass gleichzeitig auch neue Abrechnungsverfahren und –systeme zu entwickeln, zu implementieren und zu betreiben sind. Die gilt nicht nur für das ca. 34.000 km umfassende Streckennetz der DB AG, sondern gleichermaßen auch für das mehr als 4.000 Kilometer lange Streckennetz der mehr als 100 nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Nach ersten überschlägigen Betrachtungen fallen allein für den Betrieb der komplexen Systeme zusätzliche Kosten in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro pro Jahr an. Hinzu kommen Implementierungskosten in mehrstelliger Millionenhöhe. Diese Kosten entstehen vor allem durch die Erhebung, Abrechnung, Reklamationshandhabung sowie Verwaltung der – je nach gewähltem Erfassungsansatz – bis zu mehreren Milliarden abrechnungsrelevanten Datensätze je Jahr, die nicht in vollem Umfang automatisch bearbeitet werden können und somit sowohl beim EIU, EVU als auch Wagenhalter einen hohen zusätzlichen Aufwand generieren. Die Vielfalt der möglichen Vertragsbeziehungen (s. Grafik oben) erhöht die Zahl der Verrechnungsstufen zwischen Fördergeber und -empfänger und wirkt zusätzlich komplexitäts- und kostensteigernd. Hinzu kommen hohe Kosten für die notwendige Entwicklung und Implementierung neuer Erfassungs- und Abrechnungssysteme sowie deren Integration in die bestehenden Systeme. Die Gesamtkosten für den Betrieb dieser Systeme können damit – je nach gewähltem Erfassungsansatz – die voraussichtlichen Kosten der Umrüstung auf leise Bremssohlen deutlich übersteigen, was volkswirtschaftlich und umweltpolitisch nicht sinnvoll sein kann.
- c. Die fahrzeugbezogene Lärmminderungsstrategie zielt auf eine schnelle Umrüstung des in Deutschland verkehrenden Wagenbestandes. Mit ökonomisch richtig gesetzten Anreizen kann der größte Teil des Wagenbestandes (etwa 80 %) in 6 bis 8 Jahren auf der Basis serienreifer und wirtschaftlich einsetzbarer LL-Sohlen mit lärmreduzierenden Bremssystemen ausgerüstet werden.

Nach Abschluss des Umrüstungsprogramms wird die Lärmkomponente in den Trassenpreisen gegenstandslos. Mit anderen Worten: Entweder die hohen Betriebskosten wagenbezogener Trassenpreissysteme werden ohne weiteren volkswirtschaftlichen Nutzen dauerhaft mitgeschleppt oder es erfolgt eine erneute Umstellung des Trassenpreissystems mit Transaktionskosten in mehrstelliger Millionenhöhe.

10. Der Eisenbahnsektor begrüßt ökonomische Anreizsysteme zur Lärmsanierung, soweit sie wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet sind. Solche Systeme können die Umrüstung von Güterwagen spürbar beschleunigen und einen wesentlichen Beitrag zur Lärminderung des Schienengüterverkehrs leisten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die ökonomische Anreizwirkung möglichst direkt beim Wagenhalter bzw. beim Wageninvestor ankommt, der für die Umrüstung der Wagen verantwortlich ist. Außerdem müssen die Anreize so ausgestaltet sein, dass zusätzliche Aufwendungen durch Investition und Betrieb angemessen kompensiert werden und möglichst niedrige Transaktionskosten anfallen.
11. Der Eisenbahnsektor favorisiert in diesem Sinn grundsätzlich die Direktförderung von Umrüstungsmaßnahmen in Form von festen Beträgen und plädiert dafür, den beihilferechtlichen Rahmen für den Einsatz dieses Instrumentariums voll auszuschöpfen. Danach ist eine Direktförderung von bis zu 100 % mit einer besonderen Begründung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Förderung gegenüber der europäischen Kommission genehmigungsfähig. Die Möglichkeit der nachhaltigen und insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen, schnellen Lärmreduzierung durch eine Direktförderung der Bremstechnik stellt aus Sicht des Eisenbahnsektors eine solche besondere Begründung dar, die entsprechend durch die Bundesregierung in den politischen Prozess eingebracht werden sollte.
12. Eine sinnvolle und vermittelnde Lösung würde aus Sicht des Eisenbahnsektors auch ein lärm- und kilometerbezogenes Wagenbonussystem darstellen, das Gestaltungselemente eines lärmabhängigen Trassenpreissystems aufnimmt. Analog zum von der Bundesregierung diskutierten Ansatz würden die Wagen marktorientiert, nämlich in Abhängigkeit von deren Einsatz auf dem deutschen Netz, ge-

fördert. Dem Ansatz des Sektors würde angesichts einer unmittelbaren Anreizwirkung für die Wagenhalter und vergleichsweise niedriger Transaktionskosten Rechnung getragen. Die niedrigen Transaktionskosten resultieren daraus, dass hierfür auf grundsätzlich bereits vorgesehene Erfassungs- und Meldemechanismen (z. B. aus dem Allgemeinen Wagenverwendungsvertrag (AVV), einem Vertragswerk zwischen mehr als 600 europäischen Wagenhaltern und Eisenbahnverkehrsunternehmen) abgestellt werden kann.

13. Ein lärm- und kilometerbezogenes Wagenbonussystem soll die möglichst schnelle Umrüstung der Bestandsflotte bewirken. Für die Ausgestaltung eines lärm- und kilometerbezogenes Wagenbonussystems sollten folgende Eckpunkte gelten:

- a. Der Bund fördert die Umrüstung von Fahrzeugen des Güterwagenbestandes mit Verbundstoffsohlen mit einem Lärmbonus beginnend mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit serienreifer und wirtschaftlich einsetzbarer LL-Sohlen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann dieser Zeitpunkt bis zum Jahr 2013 erreicht werden. Die Laufzeit des Programms beträgt 8 Jahre.
- b. Der Lärmbonus wird für Kilometerleistungen gewährt, die von jedem umgerüsteten Güterwagen auf Eisenbahnstrecken in Deutschland zurückgelegt werden.
- c. Der Lärmbonus kompensiert die Investitionskosten sowie die im Vergleich zu herkömmlichen Bremssystemen anfallenden zusätzlichen Betriebskosten unter Berücksichtigung der Anzahl der Achsen je Wagen. Er wird auf der Grundlage angenommener Kilometerleistungen festgelegt. Hierbei sollte die angenommene Kilometerleistung, um möglichst viele Wagen einzubinden, eher niedrig angesetzt werden. Der Lärmbonus wird mit gleichbleibenden Kilometersätzen maximal für die Laufzeit des Programms von 8 Jahren ausgezahlt.
- d. Der maximale Förderbetrag je Wagen ergibt sich aus den umrüstungsbezogenen Gesamtaufwendungen (Investition und zusätzlicher Aufwand für Betrieb). Erreichen die Wagen höhere jährliche Kilometerleistungen als bei der Kalkulation der Boni unterstellt, endet die Förderung mit Erreichen des maximalen Förderbetrags vor Ablauf des Förderzeitraums von acht Jahren.
- e. Die Bremsausrüstung wird für die in Deutschland registrierten Fahrzeuge im Fahrzeugeinstellungsregister des EBA dokumentiert. Für im Ausland regis-

trierte Wagen ist eine durch Stichproben zu kontrollierende Selbstdeklaration oder der Abgleich mit Auslandsregistern vorzusehen.

- f. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen teilen den Wagenhaltern auf Anfrage die Kilometerleistung der von ihnen gefahrenen Wagen für Zugfahrten auf dem deutschen Netz (unter Einschluss grundsätzlich aller Betreiber der Schienenwege) auf Jahresbasis mit.
- g. Das EBA oder eine andere benannte öffentliche Stelle verwaltet das Budget zur Förderung der Umrüstung von Bestandswagen und erhält die erforderlichen Prüfungskompetenzen für die Antragsunterlagen. Die Mittel werden im Antragsverfahren direkt an die Halter gezahlt. Beantragt werden die Fördermittel von den Haltern auf Basis der von den EVU erfassten Kilometerleistungen der eingesetzten Güterwagen.

- 14. Der Sektor ist überzeugt, dass es angesichts der Umrüstung alter Wagen, der Umrüstungsanstrengungen auch in anderen europäischen Ländern sowie der zwischenzeitlich neu beschafften leisen Wagen nach Ende des Programms keine akustisch relevante Beeinträchtigung durch laute Wagen mehr geben wird.

I.

## Stadt Erlangen

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer

Invalidenstr. 44

10115 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Postfach 3160, 91051 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 86 22 00

Telefax 0 91 31 / 86 21 12

E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)

Internet <http://www.erlangen.de>

Az. OBM/kei

21. Februar 2011

### Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs

bezugnehmend auf unser Gespräch am 12. Februar in München möchte ich Dir mit diesem Brief einige weiterführende Informationen zur so genannten Flüsterbremse schicken.

Lärm ist eines der größten Probleme im Bahnverkehr. Eine der neuesten technischen Innovationen zur Lärmverminderung ist die so genannte „Flüsterbremse“. Statt der gusseisernen Klotzbremse verhindert ein Zug mit Verbundstoffbremssohle das Aufrauen der Räder, so dass die Wagen leiser rollen können. Im Ergebnis vermindert sich dadurch das Lärmgeräusch um bis zu 50 %!

Bereits 2005 hat die Bundesregierung ein millionenschweres Lärmsanierungsprogramm aufgelegt, um das Lärmproblem entlang der Schienen zu mindern. Im Herbst letzten Jahres hast Du einen Förderbescheid an die Deutsche Bahn übergeben, mit dem die Umrüstung von Güterzügen auf die Verbundstoffbremssohle gefördert wird. Das ist der Weg in die richtige Richtung. Allerdings läuft nach meinen Informationen derzeit nur ein Pilotprojekt in Deutschland.

Da der Schienenverkehr von ausländischen und privaten Zügen sowie Zügen der Deutschen Bahn genutzt wird, ist ein breiter Ansatz zur Förderung der Umrüstung notwendig. Ich möchte Dich daher bitte, Dich auf Bundes- und Europa-Ebene für die europaweite Umrüstung der Züge einzusetzen. Durch die Ausweisung von transeuropäischen Netzen innerhalb Europas können wir dem Problem nicht alleine wirkungsvoll begegnen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass sich auch

Deine Kollegen im Ministerrat für dieses Thema interessieren. Deutschland könnte eine Vorreiterrolle einnehmen.

Ich habe mich in dieser Sache bereits an die Deutsche Bahn gewandt. In der Anlage findest Du dazu den entsprechenden Schriftwechsel.

Lieber Peter, ich danke Dir bereits jetzt für Deine Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

 28.02

Dr. Siegfried Balleis

Anlage:  
Schriftwechsel Deutsche Bahn AG

II WU 28.02 10<sup>00</sup>



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

|                             |               |          |
|-----------------------------|---------------|----------|
| Oberbürgermeister - Eingang |               |          |
| 18. MRZ. 2011 B4803         |               |          |
| Ref.                        | ZwBescheid    | bis / am |
| VI                          | U-Entwurf     |          |
| Kopie an                    | Ausl.-Vorlage |          |
| OBM                         | Rücksprache   |          |
|                             | Ref. Bespr.   |          |

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Dr. Peter Ramsauer, MdB  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0

FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs**

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.02.2011  
Aktenzeichen: LA 18/5181.6/11/01375421  
Datum: Berlin, 15. MRZ. 2011  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

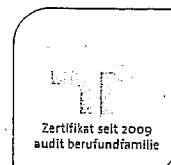
*Wider Siegi*

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 21.02.2011 in dem Sie mich bitten, mich sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene für die weitere Reduzierung von Schienengüterverkehrslärms und die Umrüstung von Güterwagen auf leise Bremssohlen einzusetzen.

Der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm stellt für mich und die Bundesregierung ein zentrales Anliegen dar. Die Akzeptanz insbesondere des Schienengüterverkehrs hängt vordergründig davon ab, dass deren Lärmbelästigung entscheidend reduziert wird. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II strebt die Bundesregierung an, bis 2020 die Lärmbelästigung durch den Schienenverkehr schrittweise um 50 Prozent abzubauen.

Um den Lärm bereits an der Quelle zu bekämpfen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ mit den drei Schwerpunkten Pilotprojekt „Leiser Rhein“, Innovationsprogramm Verbundstoffbremssohlen und lärmabhängige Trassenpreisgestaltung initiiert. Das Projekt „Leiser Rhein“ sieht eine Umrüstung von bis zu 5.000 Güterwagen auf Flüsterbremsen vor. Zum Jahresende 2010 wurden bereits Förderbescheide zur Umrüstung von 1.250 Güterwagen ausgereicht.

Auf europäischer Ebene wurden zum Jahresende 2005 die Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsys-





Seite 2 von 2

tems beschlossen. Die sogenannte TSI Noise enthält erstmals Lärmemissions-Grenzwerte für neue, erneuerte oder umgerüstete Güterwagen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsystems zu erhalten, ist der gegenseitige Netzzugang für den europäischen Güterwagenpark unabdingbar. Derzeit werden in Deutschland rund 75 Prozent der Verkehrsleistungen von Güterwagen erbracht, die auch in Deutschland registriert sind. Eine beschleunigte oder intensivere Vorgehensweise zur Wagnerrüstung muss somit auch in eine europäische Strategie eingebettet sein. Im Entwurf zur Neufassung des 1. Eisenbahnpakets sind Regelungen zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise enthalten. Europaweite lärmabhängige Bahntrassenpreise sollen für die Wagenhalter Anreize zur Umrüstung ihrer Güterwagenflotte schaffen.

Die DB Netz AG wurde gebeten, bereits für das Jahr 2012 Trassenpreise mit lärmabhängigen Komponenten vorzusehen und entsprechende Anträge bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auf allen Ebenen weiter für Geräuschgrenzwerte einsetzen werde, die den technischen Fortschritt und die gesellschaftlichen Anforderungen an einen verbesserten Schallschutz in vollem Umfang berücksichtigen und die Anstöße für Neuentwicklungen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Herzlichst  
Dir

Udo Vannier

I.

## Stadt Erlangen

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Deutsche Sektion

Herrn Präsident

Dr. Wolfgang Schuster

Im Klapperhof 23

50670 Köln

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Postfach 3160, 91051 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 86 22 00

Telefax 0 91 31 / 86 21 12

E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)

Internet <http://www.erlangen.de>

Az. OBM/kei

20. Januar 2011

### Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrter Herr Dr. Schuster,

zunächst darf ich Ihnen zu Ihrer Wahl zum neuen Präsidenten des Rats der Gemeinden und Regionen Europas herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen für diese Arbeit alles Gute.

Mit diesem Schreiben möchte ich um Ihre Unterstützung auf europäischer Ebene bezüglich der Minderung der Lärmemission im Schienengüterverkehr bitten. Daher sende ich Ihnen anbei meinen Schriftwechsel mit der Deutschen Bahn AG zu Ihrer Kenntnis.

In einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn habe ich um nähere Informationen über die so genannte Flüsterbremse gebeten. Dabei handelt es sich um eine Verbundstoffsohle, mit der Güterwaggons umgerüstet werden sollen. Das subjektive Lärmempfinden könnte damit um bis zu fünfzig Prozent gemindert werden. Die Deutsche Bahn ist derzeit mit anderen Akteuren dabei, in Brüssel für ein europäisches Förderkonzept zu werben. Gleichzeitig ist die Bahn um jede Form der Unterstützung dankbar. Durch die Unterstützung des Rats der Gemeinden und Regionen Europas könnten wir diesem Ziel sicher näher kommen und die Lärmbelästigung der Bevölkerung deutlich mindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

Der Präsident

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Stadt Erlangen  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Datum

21.02.2011

Unser Zeichen

81.00.00

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

walter.leitermann@staedtetag.de

Bearbeitet von

| Oberbürgermeister - Eingang |               |         |
|-----------------------------|---------------|---------|
| 24. FEB. 2011 <i>Bzlvor</i> |               |         |
| Ref.                        | ZwBescheid    | is / am |
| <i>Bio</i>                  | U-Entwurf     |         |
| Koln an                     | Ausl. Vorlage |         |
| <i>Born</i>                 | Beschreibung  |         |
|                             | Ref. Bespr.   |         |

*em.*  
*25.02.*  
*ED*

*→ WV 25.02.*  
*Termin mit Dr. Kefner?*  
*aus 24.02*

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

ich bedanke mich herzlich für Ihre Glückwünsche zu meiner Wahl zum Präsidenten des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

Ihr Glückwunschschreiben verbinden Sie mit dem Anliegen, mich in meiner neuen Funktion auf europäischer Ebene zur Minderung der Lärmemissionen im Schienengüterverkehr einzusetzen.

Ich unterstütze Ihr Anliegen sehr und werde daher veranlassen, dass das Thema im zuständigen Ausschuss unseres europäischen Dachverbandes behandelt wird. Durch die Behandlung im zuständigen Fachausschuss auf europäischer Ebene wird es uns sicherlich gelingen, Ihr Anliegen zu einem europäischen Anliegen in dem Sinne zu machen, dass es von möglichst vielen Sektionen im RGRE mitgetragen wird.

Ich werde Sie über die Behandlung im europäischen RGRE und daraus folgende Aktivitäten auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Wolfgang Schuster*

Dr. Wolfgang Schuster  
 Oberbürgermeister der  
 Landeshauptstadt Stuttgart

I.

## Stadt Erlangen

Stadt Frankfurt am Main  
Oberbürgermeisterin  
Frau Dr. h.c. Petra Roth  
Römerberg 23  
60311 Frankfurt

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/kei

20. Januar 2011

### Minderung der Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Roth,

anbei sende ich Ihnen meinen Schriftwechsel mit der Deutschen Bahn AG zu Ihrer Kenntnis, verbunden mit der Bitte, dieses Thema auf der nächsten Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetags einzubringen.

In einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn habe ich um nähere Informationen über die so genannte Flüsterbremse gebeten. Dabei handelt es sich um eine Verbundstoffsohle, mit der Güterwaggons umgerüstet werden sollen. Das subjektive Lärmempfinden könnte damit um bis zu fünfzig Prozent gemindert werden. Die Deutsche Bahn ist derzeit mit anderen Akteuren dabei, in Brüssel für ein europäisches Förderkonzept zu werben. Gleichzeitig ist die Bahn um jede Form der Unterstützung dankbar. Durch die Unterstützung des Deutschen Städtetags könnten wir diesem Ziel sicher näher kommen und die Lärmbelästigung der Bevölkerung deutlich mindern.

Dr. Articus erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

I.

## Stadt Erlangen

Deutscher Städtetag  
Herrn Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und  
Hauptgeschäftsführer  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/ke009

10. Juli 2012

### Flüsterbremse

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

ich möchte an mein Schreiben vom 20. Januar 2011 an die damalige Präsidentin des Deutschen Städtetags, Frau Dr. h.c. Petra Roth, erinnern. Ich habe Ihnen das Schreiben erneut beigelegt.

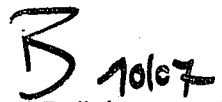
Das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Bahn AG planen derzeit die Einführung eines lärmabhängigen Trassensystems zum Dezember 2012. Durch finanzielle Anreize sollen die Wagenhalter zur Umrüstung der Bremsen animiert werden. Diesen Schritt begrüße ich sehr, da dadurch einerseits der Flüsterbremse zum Durchbruch verholfen werden könnte und andererseits der Schienenlärm deutlich und dauerhaft reduziert werden könnte. Der Bundesverkehrsminister sowie der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG haben am 5. Juli eine entsprechende Eckpunktevereinbarung unterzeichnet.

Die Lärmschutzproblematik im Bahnverkehr ist in der Metropolregion Nürnberg derzeit sehr aktuell. Aufgrund des Ausbaus der ICE-Strecke Nürnberg - Ebensfeld im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 8.1 müssen in Erlangen und Bamberg hohe Lärmschutzwände gebaut werden, die die Städte regelrecht durchschneiden. Das Stadtbild wird dadurch massiv verändert. Bamberg droht womöglich die Aberkennung des Status einer Weltkulturerbestätte.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Güterzüge das größte Problem darstellen und dass viele Güterzüge im Ausland zugelassen sind. Auf die ausländischen Wageninhaber finden die deutschen Vorgaben leider keine Anwendung.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir das Thema erneut im Rahmen einer Präsidiumssitzung behandeln könnten. Durch die Umrüstung der Züge könnte zukünftig der Bau hoher Lärmschutzwände vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Siegfried Balleis

II. OBM z.K.



Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

27.01.2011/nj

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-282  
Telefax +49 221 3771-180

E-Mail

folkert.kiepe@staedtetag.de

Bearbeitet von

Folkert Kiepe

Aktenzeichen

66.60.20 D

| Oberbürgermeister - Eingang |               |          |
|-----------------------------|---------------|----------|
| 02. FEB. 2011 <i>B0202</i>  |               |          |
| Ref.                        | ZwBescheid    | bis / am |
| <i>VI</i>                   | U-Entwurf     |          |
| Kopie an                    | Aust.-Vorlage |          |
| <i>B.</i>                   | Rücksprache   |          |
| <i>3017</i>                 | Ref. Bespr.   |          |

*2. 3. 02.*  
*3017*

*ORM*  
*WV 2. Präsid. Sitz.*  
*in Neuss*

## Lärmemissionen des Schienengüterverkehrs

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

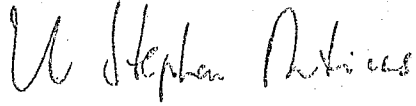
vielen Dank für das mir übermittelte Schreiben, dass Sie in der o. g. Angelegenheit unter dem 20.01.2011 an unsere Präsidentin, Frau Oberbürgermeisterin Roth, gerichtet haben.

Nach Rücksprache mit Herrn Beigeordneten Kiepe kann ich Ihnen mitteilen, dass die Hauptgeschäftsstelle das Problem nicht nur mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, sondern auch bereits unmittelbar mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel erörtert hat, für die geforderte Minderung der Lärmemissionen im Schienengüterverkehr möglichst bald zu wirksamen Lösungen zu kommen; dabei spielt die von Ihnen angesprochene Verbundstoffsohle, mit der Güterwaggons umgerüstet werden sollen, eine große Rolle. Die Umsetzung bedarf allerdings im Hinblick auf die Finanzierung der Kooperation mit dem Bundesministerium für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr. Hierzu sind weitere Gespräche vorgesehen. Über die Ergebnisse dieser Gespräche mit dem BMVBS und der DB AG werden wir so bald wie möglich berichten. Gegebenenfalls könnte das Thema in der nächsten Sitzung auch im Präsidium behandelt werden.

In der unmittelbar bevorstehenden Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss in Neuss ist das Thema Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen bereits in dem zur Beratung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 4: DST-Positionspapier zu einer nachhaltigen und integrierten Städtebau- und Verkehrspolitik unter II. Ziffer 15 angesprochen.

Ich schlage vor, dass wir uns am Rande der Präsidiumssitzung über das weitere Vorgehen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'U. Stephan Articus'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Stephan Articus

I.

## Stadt Erlangen

Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Herrn Bundesminister  
Dr. Peter Ramsauer  
Invalidenstr. 44  
11030 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/ke009

18. Juli 2012

### Lärmemissionen im Eisenbahnverkehr: Einsatz der Flüsterbremse

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Anfang 2011 habe ich mich bereits mit einem Schreiben in der oben genannten Thematik an Dich gewendet. Ich habe Dich darin um Deinen Einsatz für die Einführung einer Flüsterbremse im Schienengüterverkehr gebeten.

Wie ich den Medien entnehmen konnte, planen das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Bahn AG derzeit die Einführung eines lärmabhängigen Trassensystems zum Dezember 2012. Durch finanzielle Anreize sollen die Wagenhalter zur Umrüstung der Bremsen animiert werden. Diesen Schritt begrüße ich sehr, da dadurch einerseits der Flüsterbremse zum Durchbruch verhol-  
fen werden könnte und andererseits der Schienenlärm deutlich und dauerhaft reduziert werden könnte. Ich freue mich, dass Du zusammen mit dem Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG am 5. Juli eine entsprechende Eckpunktevereinbarung unterzeichnet hast.

Die Lärmschutzproblematik im Bahnverkehr ist in der Metropolregion Nürnberg derzeit sehr aktuell. Aufgrund des Ausbaus der ICE-Strecke Nürnberg - Ebersfeld im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 8.1 müssen in Erlangen und Bamberg hohe Lärmschutzwände gebaut werden, die die Städte regelrecht durchschneiden. Das Stadtbild wird dadurch massiv verändert. Bamberg droht womöglich die Aberkennung des Status einer Weltkulturerbestätte. Zur Veranschaulichung habe ich Dir eine 3-D-Simulation des Stadtplanungsamts Bamberg beigelegt.

Mit Sorge nehme ich zur Kenntnis, dass wir in Deutschland weiterhin Gefahr laufen, in den Städten meterhohe Lärmschutzwände zu errichten, während es auf der anderen Seite unauffälligere und wahrscheinlich kostengünstigere Arten der Lärmreduzierung gibt – beispielsweise die Flüsterbremse. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn sich das Bundesverkehrsministerium auch weiterhin für die Einführung der Flüsterbremse stark macht.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Güterzüge das größte Problem darstellen und dass viele Güterzüge im Ausland zugelassen sind. Auf die ausländischen Wageninhaber finden die deutschen Vorgaben leider keine Anwendung. Ich stimme Dir zu, dass hierzu auf europäischer Ebene eine entsprechende Regelung gefunden werden muss. Im Interesse der Bevölkerung sollte sich

daher ein Weg finden, die Anwohner von Bahnstrecken auch ohne meterhohe Wände vor Zuglärm zu schützen.

Lieber Peter, ich bitte Dich dringend, dass wir uns gemeinsam für eine vernünftige Lösung einsetzen.

Da er sich nachhaltig für dieses Thema engagiert, sende ich dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Siegfried Balleis

II. OBM z.K.

III h: 30107 10<sup>00</sup>



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Oberbürgermeister  
der Stadt Erlangen  
Herrn Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

| Oberbürgermeister - Eingang |               |          |
|-----------------------------|---------------|----------|
| 07. AUG. 2012               |               |          |
| Ref.                        | ZwBescheid    | bis / am |
|                             | U-Entwurf     |          |
| Kopie an                    | Ausl.-Vorlage |          |
|                             | Rücksprache   |          |
|                             | Ref. Bespr.   |          |

Dr. Peter Ramsauer MdB  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4186  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

Poststelle@bmrvs.bund.de  
www.bmrvs.de

**Betreff: Lärmemission im Eisenbahnverkehr: Einsatz der Flüsterbremse**

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.07.2012  
Aktenzeichen: LA 18/5181.10/0  
Datum: Berlin, 31. JULI 2012  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 18.07.2012, in dem Sie auf hohe Lärmschutzwände beim Ausbau der Strecke Nürnberg - Ebensfeld in Erlangen und Bamberg und auf den Einsatz von Flüsterbremsen eingehen.

Die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8.1 befindet sich derzeit in der Phase der Planfeststellung. Beim Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges besteht ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge. Dies begründet das Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Durch die Lärmvorsorgemaßnahmen müssen die gesetzlich festgelegten Grenzwerte gemäß 16. BImSchV erreicht oder unterschritten werden.

Mit dem Bau der Lärmschutzwände, deren Höhe und Umfang nach dem BImSchG und der 16. BImSchV im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu ermitteln sind, ergeben sich deutliche Verbesserungen für die Anlieger der Eisenbahnstrecke. Durch die DB Netz AG bzw. DB ProjektBau werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen gesamthaft überarbeitet und im Herbst 2012 neu vorgelegt. Hierüber finden auch regelmäßig Abstimmungsgespräche z. B. in Bamberg statt. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, eine von allen Beteiligten getragene Lösung für die Schallschutzmaßnahmen zu erzielen.





Seite 2 von 3

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) setzt zudem auf Lärmvermeidung im Fahrzeugbereich. Die Lärmminimierung an der Quelle durch Umrüstung der vorhandenen Güterwagenflotte führt im Gegensatz zu konventionellen Lärmschutzmaßnahmen, die nur punktuelle Wirkung haben, zu einer flächendeckenden Lärmreduzierung. Insbesondere im Schienengüterverkehr besteht noch Potenzial für technische Maßnahmen: Im Gegensatz zu herkömmlichen Bremssohlen aus Grauguss halten LL- und K-Bremssohlen aus Verbundwerkstoffen die Lauffläche der Eisenbahnräder dauerhaft in glattgeschliffenem Zustand. Damit wird der Schallpegel des Rollgeräuschs eines Güterwagens um bis zu 10 dB(A) reduziert.

Deshalb hat die Bundesregierung das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert. Gegenstand sind das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, die Umrüstung auf Verbundstoffsohlen sowie die Entwicklung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems.

Das Pilotprojekt „Leiser Rhein“ verschafft die Möglichkeit, bis zu 5000 vorhandene Güterwagen auf K- oder LL-Verbundstoffsohlen umzurüsten. Der erste vollständig aus umgerüsteten Güterwagen bestehende Zug soll im September 2012 bereitstehen.

Auf Initiative des BMVBS wird ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 ein Trassenpreissystem mit lärmabhängiger Komponente eingeführt. Eckpunkte sind die Zuwendung des Bundes in Höhe von 50 Prozent und maximal 152 Mio. Euro zum auszahlenden Bonus, die Laufzeit von 8 Jahren sowie die Nachfolgeregelung ab 2020. Innerhalb der 8-Jahres-Frist sollen 80 Prozent der Bestandsgüterwagen umgerüstet und damit ein akustisch wahrnehmbarer Teil der Laufleistung von lärmgeminderten Fahrzeugen erbracht werden.

Ziel ist es, nach Ende der Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems keine Güterwagen, die die Lärmgrenzwerte der TSI Noise überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Umrüstung erzielte Lärmminimierung dauerhaft erhalten bleibt. Falls die Anreize zur Umrüstung nicht ausreichend sein sollten, besteht immer noch die Möglichkeit, eine Nachfolgeregelung ab 2020 auf dem Verordnungsweg zu erlassen.

Zudem hat das BMVBS weitere Aktivitäten zur Lärmminimierung entfaltet. Von 2009 bis 2011 flossen aus dem Konjunkturpaket II rund 72 Millionen Euro in zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zur Erprobung innovativer Maßnahmen und Verfahren an Gleisanlagen. 13 neue





Seite 3 von 3

Technologien wurden in bundesweit 82 Einzelprojekten auf ihre Praxistauglichkeit getestet, z. B. niedrige Schallschutzwände, Schienestegdämpfer und Maßnahmen zur Brückenentdröhnung. Die erfolgreich erprobten innovativen Techniken werden zugelassen und zukünftig das Maßnahmenportfolio erweitern und neue Möglichkeiten der Gestaltung des Lärmschutzes eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Herfried Bahr*

*U. B.*

# Stadt Erlangen

Deutscher Städtetag  
Herrn Dr. Stephan Articus  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/kei

31. Januar 2012

## Auswirkungen des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II und Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag

---

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,

im Dezember hat Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer vor dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages über den Verkehrslärmschutz, die Umsetzung des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II und die Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag berichtet. Der Bericht liegt diesem Schreiben bei.

Auf den Seiten drei und vier des Berichts steht geschrieben:

*„Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird Ende 2012 eine lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn eingeführt. Eine entsprechende Eckpunktevereinbarung haben Herr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB und der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bahn AG, Herr Dr. Rüdiger Grube, am 05.07.11 unterzeichnet. Demnach wird auf das Trassenentgelt für Güterzüge, in die laute Güterwagen eingestellt sind, eine zusätzliche lärmabhängige Entgeltkomponente erhoben. Mit diesen Einnahmen und einem Bundeszuschuss von 152. Mio. € wird Güterwagenhaltern, die nach der Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems vorhandene Güterwagen Lärm mindernd umrüsten, ein laufleistungsabhängiger Bonus gezahlt. Eine Umrüstquote von mindestens 80 Prozent bis 2020 wird angestrebt. Mit dieser Umrüstquote wird eine deutlich wahrnehmbare Lärminderung erreicht. Durch eine Anschlussregelung soll nach Ende dieses lärmabhängigen Trassenpreissystems der Einsatz lauter Güterwagen ausgeschlossen werden. Das BMVBS unterstützt auch bei der Revision der EU-Richtlinie 2011/14/EG eine EU-weite Einführung lärmabhängiger Trassenpreissysteme, um Anreize zur Lärmreduzierung im Schienenverkehr zu setzen.“*

Da auch Erlangen von zahlreichen Personen- und Güterzügen passiert wird, begrüße ich dieses Vorhaben außerordentlich. Ich bin mir sicher, dass diese Vereinbarung auch in vielen anderen Städten gutgeheißen wird. Um die Einwohner vor dem Lärm des Schienenverkehrs zu schützen, wurden und werden hohe Lärmschutzwände gebaut. Diese Wände beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Stadt in erheblichem Maße. Wenn die Umrüstung der Güterzüge schnell vonstatten geht, dann könnten sich in vielen Fällen die Investitionen in Lärmschutzwände erübrigen.

Sehr geehrter Herr Dr. Articus, ich würde mich sehr freuen, wenn der Deutsche Städtetag darstellen könnte, wann die Wirkungen dieser Vereinbarungen eintreten sollen. Bis wann werden die Waggons umgebaut? Und sind die Strafen in einer solchen Höhe angesetzt, so dass sich die Umrüstung für die Güterwagenhalter tatsächlich lohnt?

Falls sich abzeichnen sollte, dass diese Vereinbarung in der Praxis nur zögerlich umgesetzt wird, dann würde ich es sehr begrüßen, wenn der Deutsche Städtetag hier tätig werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

B 31/01

Dr. Siegfried Balleis

II. OBM z.K.

III. o.E. von Rel. II in RB am 31.01.12

Auslauf am  
31.01.12

ENB 1.02.1

**Verkehrslärmschutz**  
**Umsetzung des NATIONALEN VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKETES II**  
**und der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag**  
(Stand Dezember 2011)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat am 27.08.09 das NATIONALE VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKET II (NVP II) vorgestellt. Es baut auf einem ersten Verkehrslärmschutzpaket aus dem Jahr 2007 auf und bündelt laufende und neue Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor Verkehrslärm; hinzu kommen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag wie die Einführung einer lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung bei der Bahn und die Änderung des Fluglärmschutzgesetzes, damit Anwohner von Militärflughäfen gleiche Ansprüche auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie die Anwohner von Verkehrsflughäfen.

Das NVP II enthält erstmals quantitative Lärminderungsziele: Bis 2020 soll die Belästigung durch Verkehrslärm – bezogen auf Lärmbrennpunkte in besiedelten Bereichen – im Vergleich zu 2008 um 20 % im Flugverkehr, um 30 % im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt und um 50 % im Schienenverkehr abnehmen. Die folgende Darstellung bisheriger Umsetzungsschritte konzentriert sich auf einzelne, wesentliche Maßnahmen.

**1. Senkung der Geräuschgrenzwerte**

Die Bundesregierung setzt sich in den internationalen Gremien konsequent für eine Senkung von Geräuschgrenzwerten für Fahrzeuge aller Verkehrsträger ein, um die noch vorhandenen technischen Möglichkeiten möglichst auszuschöpfen. Fortschritte wurden in letzter Zeit vor allem in folgenden Bereichen erreicht:

- Bei Geräuschgrenzwerten für Kraftfahrzeuge beginnen sich die intensiven Anstrengungen des BMVBS auszuzahlen:
  - Das neue Geräuschmessverfahren der UN ECE für Lkw und Pkw hat sich in einer zweijährigen Testphase bewährt. Auf seiner Grundlage hat die Europäische Kommission schon länger angekündigt einen Vorschlag für eine Richtlinie vorzulegen.
  - Das ebenfalls neue Geräuschmessverfahren der UN ECE für Motorräder ermöglicht es (in Verbindung mit der künftigen Geräuschkennzeichnung der Motorräder) den Behörden der Bundesländer laute Motorräder im Verkehr zu überprüfen; es erfasst auch höhere Drehzahlen oberhalb des Typprüfbereiches. Eine Verabschiedung des neuen Verfahrens („Regelung 41“) auf UN-ECE-Ebene ist 2011 erfolgt; die Kommission beabsichtigt die neue Regelung im Anschluss daran anzuerkennen.
  - Bereits beschlossen sind um rund 3 dB(A) niedrigere Geräuschgrenzwerte für Reifen sowie eine Kennzeichnung von umweltrelevanten Eigenschaften von Reifen ab 2012.
- Im Schienenverkehr setzt sich die Bundesregierung bei der anstehenden Revision der Geräuschgrenzwerte für neue Güterwagen (so genannte TSI Noise) für eine deutliche Verschärfung der Grenzwerte entsprechend dem Stand der Technik ein. Sie wirkt in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen intensiv an der Vorbereitung eines Berichts mit, auf dessen Basis dann neue Regelungen erarbeitet werden sollen. Die Europäische Kommission will diesen Bericht spätestens im Juni 2013 vorlegen.

- Für den Flugverkehr hat das Umweltkomitee der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation im Februar 2010 mit deutscher Unterstützung ein anspruchsvolles Untersuchungsprogramm beschlossen. Es umfasst niedrigere Grenzwerte bei den seit 2006 geltenden Lärmzulassungsstandards von Flugzeugen (so genannte Kapitel 4-Grenzwerte) in einer Bandbreite von (kumulativ) 3 bis 11 Dezibel (EPNdB). Neue Grenzwerte sollen dann 2013 beschlossen werden und, wie das Umweltkomitee im September dieses Jahres in Peking beschlossen hat, voraussichtlich 2020 in Kraft treten.
- Im Herbst 2009 hat Deutschland erneut niedrigere Lärmgrenzwerte in der Binnenschifffahrt bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Schwierig gestaltet sich in der derzeitigen Diskussion die Behandlung der vorgeschlagenen Bestimmungen für bereits in Betrieb befindliche Schiffe.

## 2. Maßnahmen im Straßenverkehr

- Die Verdoppelung des Mittelansatzes für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen hat eine Steigerung der Ausgaben im Jahr 2010 auf über 40 Mio. € ermöglicht; 2011 wird dieser Betrag voraussichtlich noch übertroffen. Durch den Vorrang für aktive gegenüber passiven Schutzmaßnahmen und die Senkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) im Jahr 2010 werden Bürgerinnen und Bürger in größerer Anzahl, effektiver und frühzeitiger als bisher vor Lärm geschützt.
- Durch den verstärkten Einsatz von Fotovoltaik in Kombination mit Lärmschutzanlagen entlang von Bundesfernstraßen soll eine Mitfinanzierungsquelle erschlossen werden, um mehr Lärmschutz für Anwohner gewähren zu können. Dazu soll ein Investor die Möglichkeit erhalten, den mittels Fotovoltaik erzeugten Strom gegen Vergütung in das örtliche Stromnetz einzuspeisen. Im Gegenzug soll er sich an den Kosten für den Lärmschutz beteiligen.
- Für einen besseren Schutz der Lkw-Fahrer in den Ruhezeiten hat sich die haushaltsrechtliche Grundlage für freiwillige Lärmschutzmaßnahmen in den Rastanlagen bewährt. Deutlich verbessert wird die Lärmsituation durch Wände zwischen der Autobahn und den Lkw-Parkflächen auf Rastanlagen. Für den Lärmschutz der Anwohner von Rastanlagen hatte der Bund zunächst im Konjunkturpaket II Lärmsanierungen bei zu erweiternden oder neuen Rastanlagen ermöglicht. Diese freiwilligen Leistungen sind für das Haushaltsjahr 2011 im Bundesfernstraßenhaushalt verankert worden.
- Über den Einbau lärmarmer Fahrbahnübergänge an Brücken entscheiden seit der Vereinfachung der Regelungen weitgehend die Straßenbauverwaltungen der Länder. Diese Lärmquelle wird heute weniger thematisiert als früher. Dies ist auch auf die Vereinfachung der entsprechenden Regelungen zurückzuführen.
- 2009 wurde mit der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens für den Straßenverkehrslärm (so genannte „RLS-90“) begonnen. Auch die von der Europäischen Kommission veranlassenen Arbeiten zur Harmonisierung des Lärmberechnungsverfahrens für Umgebungslärm („CNOSSOS“) befinden sich auf einem guten Weg. Dies ist auch auf den Einsatz der von der Bundesregierung benannten nationalen Experten in den verschiedenen Arbeitsgruppen zurückzuführen. Die Kommission strebt eine Entscheidung über die Einführung im Jahr 2012 an. Es wird zu prüfen sein, ob das künftige europäische Lärmberechnungsverfahren auch für die nationalen Straßenplanungen übernommen werden kann.
- Der im BVWP 2003 vorgesehene Bau von Ortsumgehungen schreitet zügig voran: Seit 2001 wurden rund 260 Ortsumgehungen fertig gestellt, 76 weitere sind im Bau.

- Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich das BMVBS auf der Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2011 für mehr Kontrollen der Geräuschemissionen von Motorrädern im Verkehr eingesetzt hat. Die hierfür allein zuständigen Bundesländer haben diese Initiative jedoch nicht unterstützt.

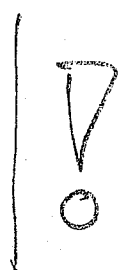
### 3. Maßnahmen im Schienenverkehr

Die Minderung des Schienenverkehrslärms ist – auch ausweislich des Koalitionsvertrags – ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Ein Bündel von Maßnahmen soll vor allem den nächtlichen Lärm des Schienengüterverkehrs reduzieren. Das BMVBS setzt dazu auf

- das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes,
- innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz an der Schieneninfrastruktur sowie
- das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ und die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise.

Im Einzelnen:

- Das in 1999 begonnene Lärmsanierungsprogramm wird trotz angespannter Haushaltslage auf dem seit 2007 erhöhten Finanzierungsniveau fortgeführt. Die verfügbaren 100 Mio. € sind 2010 vollständig eingesetzt worden und auch 2011 wird dies voraussichtlich erreicht. Insgesamt wurden bisher rund 1.054 Kilometer Strecke mit 725 Ortsdurchfahrten saniert. Dabei wurden mehr als 362 Kilometer Schallschutzwände errichtet und passive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzfenster für 45.600 Wohnungen gefördert. Es besteht noch erheblicher Nachholbedarf. Eine Aktualisierung der Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung soll Ende 2011 vorgelegt werden.
- Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden innovative Maßnahmen zur Verringerung des Lärms am Fahrweg erprobt. Die neuen Techniken sollen das Maßnahmenportfolio zum Lärmschutz erweitern. Hierfür sind bundesweit 88 Einzelvorhaben mit Kosten von rund 80 Mio. € bereits weitgehend umgesetzt worden. Erprobt werden u. a. Schienenstegdämpfer, niedrige Schallschutzwände, Gabionenwände, Brückenentdröhnungen, besohlte Schwellen, Fotovoltaik an Lärmschutzwänden sowie Schienenbeschäumungen und Schienenschmiereinrichtungen. Die Umsetzung wird von Lärm- und Erschütterungsmessungen begleitet. Die DB Netz AG wird die Ergebnisse dieser Messungen bis 30.04.12 vorlegen. Geeignete innovative Techniken sollen dann zeitnah in die Richtlinie zur Berechnung von Schallemissionen an Schienenwegen überführt werden.
- Die Bundesregierung hat das Pilot- und Innovationsprogramm Leiser Güterverkehr initiiert, mit dem die Umrüstung von bis zu 5.000 Güterwagen gefördert wird und die technischen Möglichkeiten der Umrüstung von Bestandsgüterwagen praktisch erprobt und weiter entwickelt werden. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase. Im Oktober 2010 konnten Zuwendungsbescheide für die Umrüstung von 1250 Güterwagen ausgereicht werden.
- Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird Ende 2012 eine lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn eingeführt. Eine entsprechende Eckpunktevereinbarung haben Herr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB und der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bahn AG, Herr Dr. Rüdiger Grube, am 05.07.11 unterzeichnet. Demnach wird auf das Trassenentgelt für Güterzüge, in die laute Güterwagen eingestellt sind, eine zusätzliche lärmabhängige Entgeltkomponente erhoben. Mit diesen Einnahmen und einem Bundeszuschuss von 152 Mio. € wird Güterwagenhaltern, die nach der Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems vorhandene Güterwagen Lärm mindernd umrüsten, ein laufleistungsabhängiger Bonus gezahlt. Eine Umrüstquote von mindestens 80 Prozent bis 2020 wird angestrebt. Mit dieser Umrüstquote wird eine deutlich wahrnehmbare Lärminderung



erreicht. Durch eine Anschlussregelung soll nach Ende dieses lärmabhängigen Trassenpreissystems der Einsatz lauter Güterwagen ausgeschlossen werden. Das BMVBS unterstützt auch bei der Revision der EU-Richtlinie 2001/14/EG eine EU-weite Einführung lärmabhängiger Trassenpreissysteme, um Anreize zur Lärmreduzierung im Schienenverkehr zu setzen.

- Im BMVBS ist derzeit eine Verordnung zur Änderung der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) in der Hausabstimmung, die die Zielsetzungen des Koalitionsvertrages zur Abschaffung des Schienenbonus aufnimmt.

#### 4. Maßnahmen im Flugverkehr

- Für den Vollzug des Fluglärmsgesetzes ist noch eine Verordnung zur Außenwohnbereichsentschädigung (3. Fluglärmschutzverordnung) zu erlassen. Diese wird vom federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Priorität erarbeitet. Sie wird den Rechtsrahmen für den Fluglärmschutz vervollständigen, der Anwohner von Flughäfen besser vor Lärm schützt und Planungssicherheit für die Verkehrsflughäfen bringt. Im Anschluss daran soll, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, das Fluglärmschutzgesetz geändert werden, um die Grenzwerte für Militärflughäfen an die für zivile Flughäfen anzugleichen.
- Das leise Anflugverfahren (Continuous Descent Approach, CDA) wurde an den Flughäfen Hannover, München, Köln/Bonn, Leipzig/Halle und Frankfurt (nachts) eingeführt; es soll 2012 in Hamburg-Fuhlsbüttel eingeführt werden. Die Nutzung ist auf verkehrsschwache Zeiten bzw. zum Teil auf Nachtstunden beschränkt. Weitere, große Verkehrsflughäfen folgen in den kommenden Jahren.
- Die Europäische Kommission hat den Entwurf für eine Revision der Richtlinie über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen (in Form einer Verordnung) am 01.12.11 vorgelegt. Sofern nach deren Verabschiedung über die Neufassung hinaus nationaler Regelungsbedarf besteht, werden die dortigen Regelungen ggf. neben weiteren internationalen Vorgaben in eine Überarbeitung der Bonusliste einfließen. Das BMVBS hat in der Bonusliste leiseres Fluggerät identifiziert, welches u. a. durch geringere lärmabhängige Landeentgelte begünstigt werden kann. Dadurch wird ein Anreiz für den Einsatz leiser Flugzeuge gesetzt.

#### 5. Maßnahmen in der Binnenschifffahrt

Landseitige Stromversorgungsanlagen für Schiffe erlauben es, die häufig lauten, bordeigenen Dieselaggregate an Liegestellen abzuschalten. Um die Ausrüstung von Standorten mit so genannten Stromtankstellen voran zu bringen, erarbeitet die Bundesregierung einen neuen Standard für diese Anlagen. Um die Attraktivität dieser Stromtankstellen zu verbessern, wurde bei der Änderung des Stromsteuergesetzes der geringst mögliche Steuersatz (0,50 €/MWh statt der sonst üblichen 20,00 €/MWh) für die Nutzung dieser Tankstellen festgesetzt. Die Änderung des Gesetzes trat am 23.07.11 in Kraft.

#### 6. Lärmschutz im innerstädtischen Verkehr

Der Bund fördert trotz schwieriger Haushaltslage weiter städtebauliche Maßnahmen der Gemeinden (2011 und 2012 jeweils 455 Mio. €). Auf hohem Niveau wird der Öffentliche Personennahverkehr gefördert (7,8 Mrd. € auf der Grundlage des Regionalisierungs-, des Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und des Entflechtungsgesetzes). Für den umwelt- und stadtverträglichen Radverkehr stellt der Bund 2011 89 Mio. € zur Verfügung. Der Nationale Radverkehrsplan wird derzeit im Rahmen eines breiten Beteiligungs- und Diskussionsprozesses weiterentwickelt und soll 2013 in Kraft treten.

- Die Bundesregierung hat im Konjunkturpaket II mit dem Förderzweck Lärmschutz an kommunalen Straßen einen erheblichen Impuls für den innerstädtischen Lärmschutz gesetzt. Bisher wurden hierfür Investitionen von insgesamt 218 Mio. € angestoßen (Stand 30.09.11).
- Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Mit dem Konjunkturpaket II wurden 500 Mio. € für die Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität bereitgestellt. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität stellt die Bundesregierung eine weitere Milliarde EURO für Forschung und Entwicklung zur Verfügung.

Alle Projekte zur Elektromobilität im Rahmen des Konjunkturpakets II sind erfolgreich abgeschlossen. Weitere Maßnahmen laufen nun an. Hierbei beschäftigt sich das BMVBS in seinen Modellregionen auch mit der Ermittlung des Gefahrenpotentials sehr leiser Fahrzeuge und der Ableitung geeigneter Maßnahmen, um insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer (z. B. Fußgänger) zu schützen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Diskussion zur Entwicklung internationaler Vorschriften eingebracht. Das Ziel der Reduzierung von Geräuschen im Straßenverkehr bleibt selbstverständlich erhalten.

Das NVP II ist – gemeinsam mit den Regelungen des Koalitionsvertrags – eine gute Grundlage für die notwendigen weiteren Schritte im Verkehrslärmschutz. Das Paket hat deutlich gemacht, dass Verkehrslärmschutz ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Verkehrspolitik ist. Die Umsetzung seiner Maßnahmen befindet sich auf einem guten Weg; dies muss durch ausreichende finanzielle Ausstattung der Lärmsanierungstitel finanziell abgesichert werden. Das NVP II kann bei Bedarf fortentwickelt werden.

# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Eisenbahn-Bundesamt  
Herrn Präsident Gerald Hörster  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/ke009

21. November 2012

## Zulassung der LL-Sohlen

Sehr geehrter Herr Hörster,

die Stadt Erlangen liegt direkt an der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld, die im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 8.1 ausgebaut werden soll. Da die Baumaßnahmen voranschreiten, wird auch das Thema Lärmschutz akut. Bisher hat die Deutsche Bahn AG vorgesehen, rechts und links der Bahngleise Lärmschutzwände in einer Höhe von sechs Metern zu errichten. Da die Gleise mitten durch die Stadt führen, würde dies das Gesicht unserer Stadt vollkommen verändern. Die Stadt Bamberg steht vor demselben Problem und fürchtet sogar den Verlust ihres Weltkulturerbetitels.

Ich bin der Überzeugung, dass die hohen Lärmschutzwände gar nicht erst aufgestellt werden müssten - oder zumindest in geringerer Höhe -, wenn der Zuglärm direkt an der Quelle, d.h. an der Bremse gedämpft werden würde. Dies ist beispielsweise durch die Umrüstung der lärmintensiven Güterzüge auf LL-Sohlen möglich. Leider ist diese sogenannte „Flüsterbremse“ noch nicht zugelassen. Erschwerend kommt hinzu, dass Anfang Dezember 2012 eine Richtlinie in Kraft tritt, die es der Deutschen Bahn als Betreiber des Schienennetzes erlaubt, von lauten Güterzügen höhere Trassenentgelte zu verlangen als von leisen. Die Mehrerlöse sollen wiederum den Güterbahnen zufließen, damit sie ihre Züge umrüsten. Nachdem die LL-Sohle aber noch gar nicht zugelassen ist, wird sowohl auf Seiten der Güterwagen-Halter als auch auf Seiten der Deutschen Bahn abgewartet, bis die Zulassung erteilt ist.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn das Eisenbahn-Bundesamt die LL-Sohle wie angekündigt bis Mitte 2013 zulassen könnte. Dies wäre ein starkes Zeichen für die lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger und würde viele Diskussionen und Planungen erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

I.

## Stadt Erlangen

Deutsche Bahn AG  
Frau Ines Jähnel  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/ke009

10. Dezember 2012

### Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn AG

Sehr geehrte Frau Jähnel,

nachdem ich vor zwei Jahren einen äußerst interessanten Vortrag von Dr. Rüdiger Grube gehört habe, in dem er über den Einsatz der „Flüsterbremse“ gesprochen hat, setze ich mich nachdrücklich für die Umrüstung von Güterzügen auf dieses neue Bremssystem ein.

Das Stadtgebiet Erlangens ist Teil der Ausbaustrecke Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8.1. und ist somit zukünftig noch besser an das Schienennetz angeschlossen. Andererseits bedeutet dies für die Anwohnerinnen und Anwohner eine höhere Lärmbelastung. Aktuell sind als Lärmschutzmaßnahmen sechs Meter hohe Lärmschutzwände vorgesehen, die das Stadtbild massiv beeinträchtigen würden. Vielleicht sind Ihnen die Befürchtungen der Stadt Bamberg bekannt, dort bangt man aufgrund des Streckenausbaus um den Weltkulturerbetitel. Ich bin überzeugt davon, dass durch den Einsatz der Flüsterbremse die Höhe von Lärmschutzwänden niedriger ausfallen könnte.

Als begeisterter Bahn-Fahrer habe ich mich daher sehr gefreut, in der Dezember-Ausgabe des Magazins „mobil“ einen Artikel über Sie und Ihre Aufgaben zu lesen. Es ist ein sehr starkes Zeichen, dass die Deutsche Bahn AG die Reduzierung des Schienenverkehrslärms als zentrales Unternehmensziel benannt hat.

All die von Ihnen in dem Artikel genannten Initiativen, Maßnahmen und Strategien kann ich nur unterstützen und Sie in Ihrem Vorgehen ermutigen.

Zu Ihrer Kenntnis habe ich Ihnen mein Schreiben an den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes, Herrn Hörster, beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

II. OBM z.K.



Mobility  
Networks  
Logistics

| Oberbürgermeister - Eingang |               |          |
|-----------------------------|---------------|----------|
| 30. JAN. 2013               |               |          |
| Ref.                        | ZwBescheid    | bis / am |
|                             | U-Entwurf     |          |
| Kopie an                    | Ausl.-Vorlage |          |
|                             | Rücksprache   |          |
|                             | Ref. Bespr.   |          |

Deutsche Bahn AG, TXL, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Deutsche Bahn AG  
Lärmschutzbeauftragte des DB Konzerns  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Ines Jahnelt  
Telefon 030 297 60900  
ines.jahnelt@deutschebahn.com

28.01.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 10.12.2012.

Die Gestaltung der Einbindung der Lärmschutzwände in das jeweilige Umfeld ist wesentlich, um Akzeptanz bei den Anwohnern zu erreichen. Seitens der DB AB besteht das Ziel, eine von allen Beteiligten getragene Lösung für die Schallschutzmaßnahmen zu erreichen.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden innovative Schallschutzsysteme mit Förderung der Bundesregierung untersucht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die erfolgreich erprobten Technologien in einer aktualisierten Berechnungsvorschrift für Schallimmissionen an Schienenwegen übernehmen, die mit einer Änderungsverordnung zur 16. BImSchV in Kraft zu setzen ist.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Einsatz für die Verwirklichung eines effizienten Lärmschutzes im Bereich des Schienenverkehrs gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt sehr von Bedeutung.

Ihrer Einladung kann ich leider nicht entsprechen und setze Ihr Verständnis voraus, dass ich aufgrund der Vielzahl von Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet nicht alle an mich gerichtete Terminwünsche selbst wahrnehmen kann. Ihre Einladung nach Erlangen hat mich aber dennoch sehr gefreut.

Mit freundlichen Grüßen

*Ines Jahnelt*  
Ines Jahnelt  
Lärmschutzbeauftragte des DB Konzerns

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Gerd Becht  
Dr.-Ing. Volker Kefer  
Dr. Richard Lutz  
Ulrich Weber

Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin  
Gallusanlage 8  
60329 Frankfurt



# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Eisenbahn-Bundesamt  
Herrn Präsident Gerald Hörster  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/ke009

28. Januar 2013

## Zulassung der LL-Sohlen

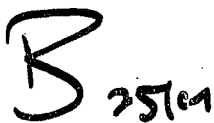
Sehr geehrter Herr Präsident,

im November des vergangenen Jahres habe ich mich mit der Bitte an Sie gewandt, die Zulassung der LL-Sohle durch das Eisenbahn-Bundesamt wenn möglich bis Mitte 2013 zu ermöglichen.

Mit Freude habe ich in der Zwischenzeit zur Kenntnis genommen, dass die Europäische Kommission am 19. Dezember 2012 die deutschen staatlichen Beihilfen zur Geräuschkürzung im Schienenverkehr genehmigt hat. Somit ist die finanzielle Förderung der Umrüstung von Güterwagen mit einer geräuschärmeren Verbundstoffbremssohle mit den gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen vereinbar. Nun steht von europäischer Seite noch die Veröffentlichung der nicht-vertraulichen Fassung des Beschlusses aus.

Sehr geehrter Herr Hörster, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich über den weiteren Ablauf des Zulassungsverfahrens informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

II. Kopie z.V.

**Born Eva-Maria**

---

**Betreff:** WG: Betrifft: Zulassung von LL-Sohlen; Ihre Schreiben an das Eisenbahn-Bundesamt

---

**Von:** Hinze, Annette [mailto:HinzeA@eba.bund.de]

**Gesendet:** Freitag, 22. Februar 2013 15:20

**An:** Stadt Erlangen

**Betreff:** Betrifft: Zulassung von LL-Sohlen; Ihre Schreiben an das Eisenbahn-Bundesamt

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre beiden Schreiben zur Zulassung von LL Sohlen (letztes Schreiben vom 28.01.2013) sind im Eisenbahn-Bundesamt eingegangen.

Bitte entschuldigen Sie die Verzögerung in der Beantwortung, aber Ihre Anfrage befindet sich noch in der Bearbeitung und Abstimmung.

Sie werden in Kürze eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Annette Hinze

Eisenbahn- Bundesamt

Referat 32

Stellv. Referatsleiterin

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

Tel: + 49228-9826348

Fax: +49228-98269348

Email: [HinzeA@eba.bund.de](mailto:HinzeA@eba.bund.de)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Referat VI

Verantwortliche/r:  
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:  
**VI/033/2013**

**Landesgartenschau in Erlangen;  
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und  
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013**

| Beratungsfolge                                                     | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-<br>ausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Ref. III, Amt 61, EB 77

### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die grundsätzliche Eignung der Stadt Erlangen für eine Bewerbung festzustellen und die Rahmenbedingungen darzulegen. Die in den Anträgen genannten Flächen sind mit einzubeziehen und zu bewerten.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 sind damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Landesgartenschau in der näheren Umgebung war in den letzten Jahren (Bamberg) nach außen ein großer Erfolg. Selbst die Ratsvertreter hatten des Öfteren mit Besuchen davon Gebrauch gemacht.

Die Idee der Landesgartenschau in Erlangen ist nicht neu, aber es benötigt dazu auch einen positiven Grundsatzbeschluss und breiten gesellschaftlichen Willen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landschaftsraum Regnitz, wie Schwabach oder Seitentäler in Stadtnähe sind grundsätzlich dazu geeignet wie auch die innerstädtischen Bereiche, die es im Grün zu ordnen gilt (Gartenanlagen am Burgberg) oder weiter zu qualifizieren. Zudem sollten die städtische Entwicklung und das Inwertsetzen für das Leben in Erlangen von Brachen oder untergenutzten Flächen kombiniert werden. Dazu ist der Großparkplatz sicherlich eine geeignete Fläche.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dieser Vorausschau soll nun untersucht werden, ob in der Stadt Erlangen mit den angesprochenen landschaftlichen Potenzialen in Kombination mit der notwendigen Erschließung einer Schau sowie einer Vernetzung und Aufwertung von Freiflächen und Brachen (untergenutzte Flächen) in Erlangen grundsätzlich möglich ist.

Dazu soll ein Büro beauftragt werden, das einschlägige Erfahrung in der Konzeptionierung und Planung von Gartenschauen Erfahrung hat, in die Prozesse der Entscheidungen eingebunden

ist und das notwendige Hintergrundwissen bei dem Bewerbungsverfahren für eine solche Vergabe einer Gartenschau mitbringt. In diesem Fall ist auch eine direkte Suche und Vergabe an ein einschlägiges Büro möglich.

Folgende Schritte können hierüber abgedeckt werden:

1. Analyse von Vergleichsprojekten
  - Zusammenstellung grundlegender Daten
  - Lage / Umfeld
  - Funktionelle Aspekte
2. Untersuchung unterschiedlicher Flächenszenarien
  - grafische Darstellung
  - Zusammenstellung grundlegender Daten
  - Bewertung nach räumlichen und funktionalen Kriterien
3. Vertiefte Untersuchung eines geeigneten Szenarios
  - Einbindung Stadtraum
  - Flächenzuschnitte (Kerngebiet / Kulissen)
  - Erschließung / Logistik
4. Darstellung des Ergebnisses
  - grafische / zeichnerische Darstellung im geeigneten Maßstab
  - textliche Erläuterungen / Bewertungen
5. Planungsprozess
  - Termine zur Abstimmung und Präsentation
  - Vorgespräch LGS-Fördergesellschaft München
  - Vor- und Nachbereitung der Termine

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                |
|-----------------------------|-------------|----------------|
| Investitionskosten:         | 30.000,00 € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €           | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |             |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1 - Antrag CSU-Fraktion Nr. 056/2013  
Anlage 2 - Antrag SPD-Fraktion 066/2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 23.04.2013**

**Antragsnr.: 056/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI**

**mit Referat: III**

22. April 2013/AB

**Antrag**

**hier: Landesgartenschau in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erlangen verfügt entlang der Regnitz und der Schwabach über Flußlandschaften, die mitten in unserer Stadt im fußläufig erreichbaren Bereich Freiflächen mit der Kernstadt verbinden. Im Norden liegt der Schwabachtalraum begleitet von Grünflächen wie dem Aromagarten, Skulpturengarten, Eichenwald, Schunk'schen Garten bis hin zum Schloßgarten. Der Regnitztalraum ist eine wichtige Achse mit den Sandachsen, den früheren Badeinseln, dem Alterlanger See, der Neumühle, der Wöhrmühle etc. Der Röthelheimpark könnte über den Röthelheimbach wieder mit dem Talraum verbunden werden. Und im Westen gibt es eine Vielzahl von einmaligen Weihern entlang der Bimbach oder den "Dechser", die auch Potential für einen "Strandpark" bieten könnten. Alles zusammen ließe sich schließlich mit dem Fahrrad bestens erschließen.

Ab dem 9. Juni 2013 findet im Stadtmuseum eine Ausstellung zum Thema "Stadt-Land-Fluss--Erlangen an Regnitz und Schwabach" statt.

Dies nimmt die CSU-Stadtratsfraktion zum Anlass, um den Antrag zu stellen, Erlangen sollte sich zum nächstmöglichen Termin um die Ausrichtung der Landesgartenschau in Bayern bewerben.

Landesgartenschauen mit ihren Grünflächen und vielfältigen Ausstellungen stärken und verbessern die Attraktivität und die Lebensqualität unserer Städte - ob sie nun Vorhandenes verbinden, Brachen reaktivieren oder Neues schaffen. Sie schärfen das Bewußtsein für unsere Natur und Umwelt sowie für die Erholungsmöglichkeiten in unserer Stadt und ziehen Besucher an.

Mit freundlichen Grüßen

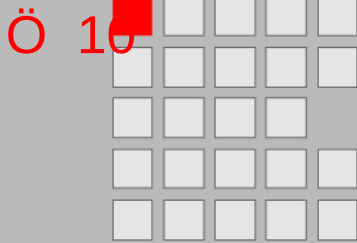
**Dr. Peter Ruhe**

Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Haushalt + Finanzen, Personal

gez.

**Pia Tempel-Meinetsberger**

Sprecherin für Umwelt



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 02.05.2013

**Antragsnr.:** 066/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI

**mit Referat:** III

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum UVPA Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt und Bewerbung für eine Landesgartenschau**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus unserer Sicht ist die Zeit gekommen, die Entwicklung der Innenstadt voranzutreiben und das Gebiet zwischen Autobahn (A73) und Bahn zu entwickeln. Durch eine Neuordnung und Konzentration der Parkflächen können an dieser Stelle Flächen für nicht störendes Gewerbe, Büroräume, Hotellerie und Wohnen entstehen.

Die Alt- und die Innenstadt können davon nur profitieren. In Verbindung mit einer Landesgartenschau kann die Verknüpfung der Innenstadt mit dem Naherholungsraum Regnitzgrund hergestellt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

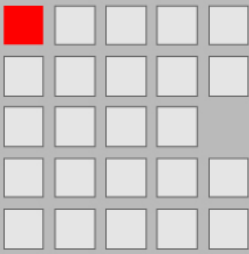
1. Die Verwaltung legt einen Zeit- und Maßnahmenplan vor, wie das Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt überplant und den neuen Nutzungen zugeführt werden kann.
2. Das Gebiet sollte neben den Flächen zwischen der Autobahn (A73) und der Bahnlinie auch den Altstadtmarkt und die Fuchsenwiese jeweils in Abstimmung mit den Besitzern sowie der Bahn umfassen.
3. Folgende Nutzungen sollen auf dem Gelände realisiert werden: Wohnen, Hotellerie, nicht-störendes Gewerbe und Büroräume. Eine Neuordnung des Busbahnhofes unter Einbeziehung der StUB-Haltestelle ist vorzusehen.
4. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist mindestens zu erhalten, ggf. auch dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, aber platzsparend in einer Tiefgarage oder einem Parkhaus unterzubringen.

**Datum**  
**02.05.2013**

**AnsprechpartnerIn**  
**Gary Cunningham**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 2**



5. Die Verbindung unserer Erlanger Innenstadt mit dem Naherholungsgebiet Regnitzgrund ist eine wichtige Aufgabe, die im Rahmen einer Landesgartenschau in Erlangen realisiert werden könnte. Die Verwaltung wird beauftragt, dies im weiteren Verfahren zur Bewerbung um eine Landesgartenschau in Erlangen zu berücksichtigen und die nächsten Schritte einer Bewerbung vorzubereiten.
6. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in dieses große Projekt ist von Anfang an mitzudenken und zu konzipieren. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dazu ein Konzept zur Beschlussfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Sprecherin für Kultur  
und City-Management

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
**02.05.2013**

**AnsprechpartnerIn**  
**Gary Cunningham**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**2 von 2**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/056/2013**

### Innenstadtentwicklung Erlangen Innenstadtmodell

| Beratungsfolge                                                     | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-<br>ausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
PRP

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Jahren zur Vertiefung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung Modellplatten von Planungsbereichen in der Innenstadt erstellen zu lassen. In ihrer Summe werden die Platten ein einheitliches Innenstadtmodell bilden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei den Planungsprozessen der Stadt gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hierbei sollten den Bürgerinnen und Bürgern die städtebaulichen Situationen in ihrem Quartier möglichst plastisch vor Augen geführt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den nächsten Jahren sollen für die zur Neugestaltung vorgesehenen Bereiche der Innenstadt Modellbauplatten entstehen, die im Maßstab 1: 500 die städtebauliche Situation darstellen (siehe Anlage 1). Die Summe der Platten soll in der Endphase ein Modell der Innenstadt ergeben.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Modellplatten werden 80 cm x 80 cm groß sein. In der Endphase soll das Gesamtmodell der Innenstadt 20 Modellplatten umfassen. In der ersten Phase werden 4 Platten entstehen, die den Bereich des Lorlebergviertels umfassen (siehe Anlage 2). Diese Platten sollen für die Bürgerbeteiligung und das Plangutachten bei der anstehenden Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes verwendet werden. Hierfür liegt bereits ein Angebot vor. In den Folgejahren soll das Innenstadtmodell Zug um Zug entsprechend der Lage der anstehenden Projekte erweitert werden.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                              |          |                            |
|------------------------------|----------|----------------------------|
| Investitionskosten (Phase 1) | 21.200 € | bei IvP-Nr. 511.600 Vorbe- |
| Sachkosten:                  | €        | reitende Maßnahmen:        |
|                              |          | bei Sachkonto:             |

Personalkosten (brutto): €  
Folgekosten €  
Korrespondierende Einnahmen 12.700 €  
(Phase 1 )

bei Sachkonto:  
bei Sachkonto:  
Die Modellbauplatten, die  
im Sanierungsgebiet liegen,  
können über das Städte-  
bauförderungsprogramm  
„Aktive Zentren“ als vorbe-  
reitende Maßnahme geför-  
dert werden. Der Bewilli-  
gungsbescheid für Phase 1  
liegt vor.

Weitere Ressourcen

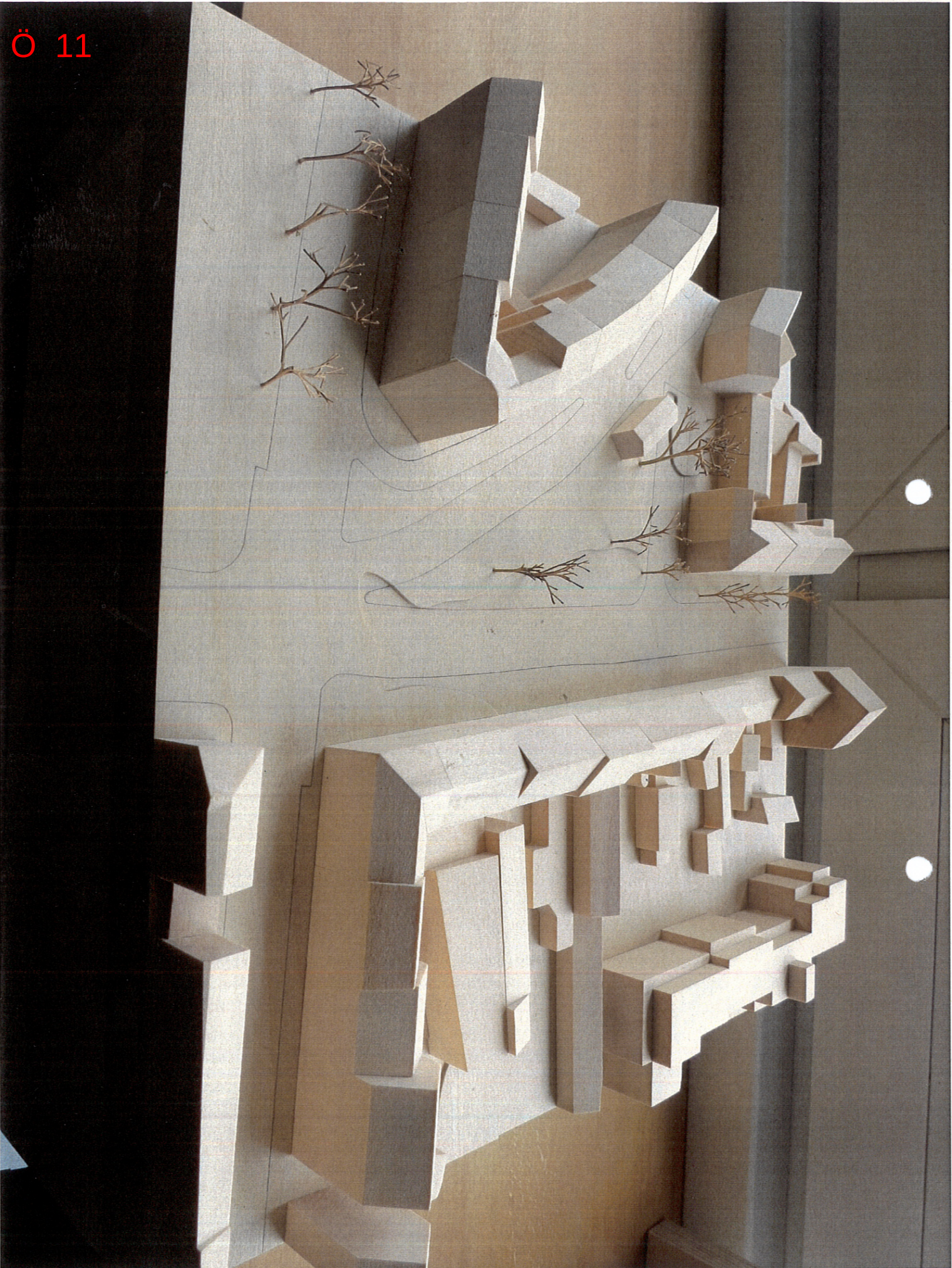
#### Haushaltsmittel

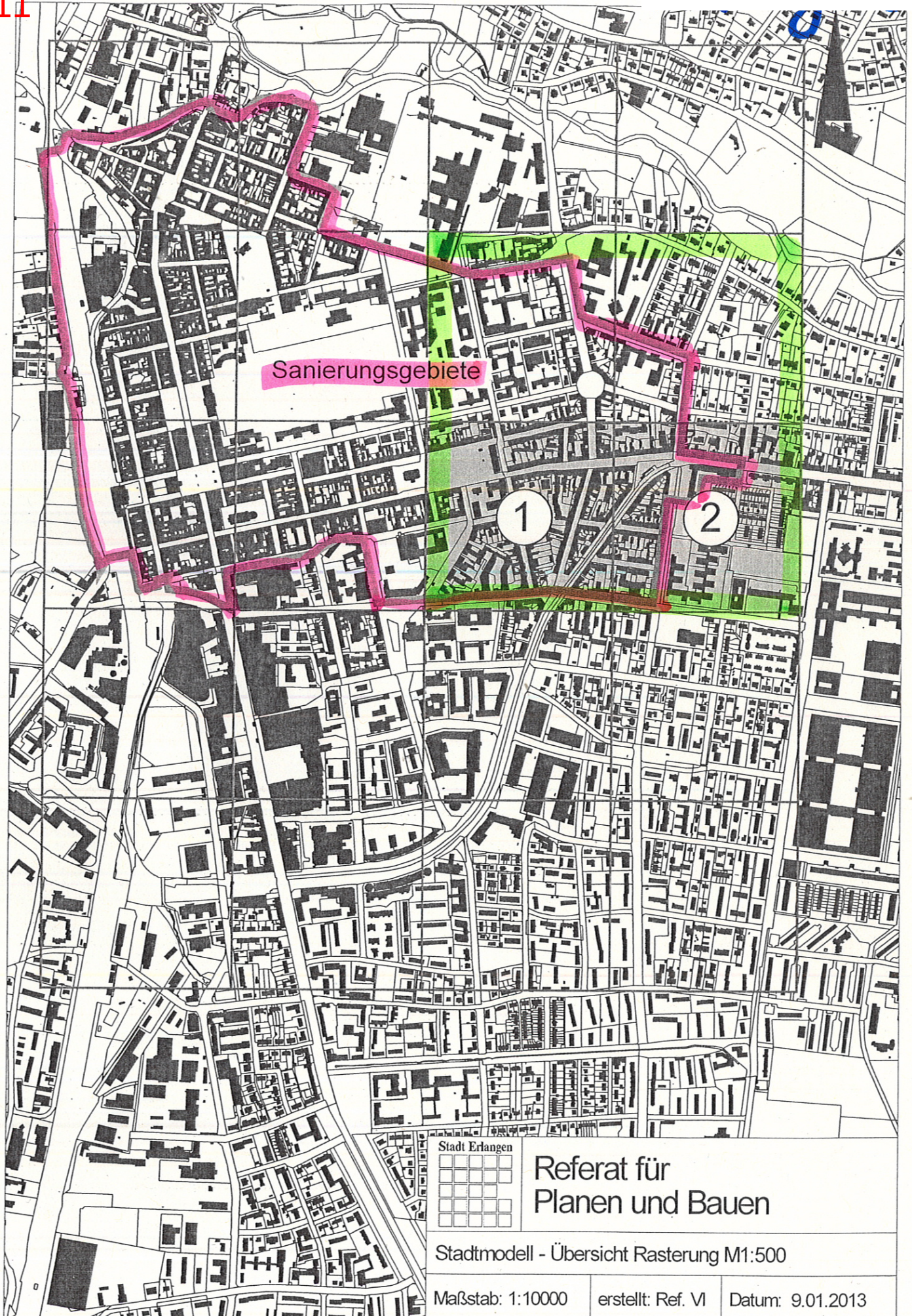
- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1 Foto Musterplatte  
Anlage 2 Übersicht Raster

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/146/2013**

### **Querungsmöglichkeit der Weinstraße am Franzosenweg CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013 vom 23.04.2013**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, Polizei-Inspektion Erlangen  
(OBR Tennenlohe wurde beteiligt)

## I. Antrag

Auf der Weinstraße wird in Höhe des Franzosenweges eine Querungshilfe gemäß Anlage 1 hergestellt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013/CSU-A/005 vom 25.04.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Tennenlohe“ vom 17.04.2012 wurde der Antrag gestellt, für eine Verbesserung der Querungssituation in der Weinstraße auf Höhe des Franzosenweges mittels einer Fußgänger-Signalanlage zu sorgen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Örtlichkeit näher untersucht: Die Weinstraße ist eine Landstraße, die mit rund 10.000 Kfz/Tag stark belastet ist. In der morgendlichen Spitzenstunde fahren dort 1.080 Kfz/h. Mit der zukünftigen Umwidmung der Weinstraße zur Staatsstraße ist eine leichte Erhöhung der Verkehrsstärke zu erwarten. (Dies wurde bei den Untersuchungen bereits berücksichtigt.)

Der Franzosenweg ist ein Waldweg, der Tennenlohe mit dem Zentrum Erlangens verbindet. Er wird von vielen Schülern auf dem Weg zur Schule genutzt. Eine Zählung hat ergeben, dass in der morgendlichen Spitzenstunde rund 120 Rad/h und 2 Fußgänger/h die Weinstraße am Franzosenweg überqueren. Derzeit sind an dieser Stelle keine Vorkehrungen für ein sicheres Queren vorhanden. In den vergangenen 5 Jahren wurden jedoch keine Unfälle polizeilich registriert.

An der betreffenden Stelle dient der Franzosenweg auch als Zufahrt für Kfz zu einem Waldparkplatz und für den forstwirtschaftlichen Betrieb.

Aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen besteht deutlicher Handlungsbedarf auf der Weinstraße eine Querungsmöglichkeit am Franzosenweg einzurichten. Die Verwaltung hat dazu mehrere Möglichkeiten geprüft: Gemäß den geltenden Richtlinien ist eine Mittelinsel oder eine Lichtsignalanlage erforderlich. Auch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wurde untersucht.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Variante 1: überfahrbare Mittelinsel (s. Anlage 1)

- Es ist kein Halten des Kfz-Verkehrs in der Weinstraße erforderlich.
- Für den Radverkehr ist die Mittelinsel eine flexible und komfortable Lösung. Die Querung liegt auf direktem Weg entlang des Franzosenweges. Warten ist nur so lange notwendig, wie es die Verkehrslage tatsächlich erfordert. Die Aufstellfläche auf der Mittelinsel ist für Radfahrer mit Anhänger ausreichend groß.
- Forstwirtschaftliche Lkw sowie Pkw können die Mittelinsel überfahren, um in den Franzosenweg ein- bzw. auszufahren.
- Kosten:  
(einmalige Herstellungskosten für die baulichen Veränderungen der Straße ca. 110.000 €; jährliche Betriebskosten ca. 1.100 €;  
Ergänzung der vorhandenen Beleuchtung um 4 Leuchtstellen zur Erfüllung des nach Richtlinie geforderten Sicherheitsstandards ca. 15.000 €, jährliche Betriebskosten ca. 600 €/a)  
Gesamtkosten somit: **Herstellung ca. 126.000 €, Unterhalts-/Betriebskosten ca. 1.700 €/a.**
- Der Beleuchtungsstandard gilt für eine Geschwindigkeit von derzeit gültigen 50 km/h. Sollte im Zuge einer Änderung der Klassifizierung eine höhere Geschwindigkeit herbeigeführt werden, sind hierzu Nachrüstungen vorzunehmen.

### Variante 2: Lichtsignalanlage (s. Anlage 2)

- Der Verkehrsfluss in der Weinstraße wird durch eine weitere Signalanlage unterbrochen.
- Für den Radverkehr ist die Signalanlage keine komfortable Lösung. Der Radfahrer muss einen geringen Umweg fahren, um zur abgesetzten Signalanlage zu gelangen und den Anforderungstaster zu betätigen. Anschließend muss er, unabhängig von der Verkehrslage, auf das Freigabesignal warten. Es sind daher vermehrt Rotlichtverstöße durch Radfahrer zu erwarten.
- Kosten: **Herstellung ca. 130.000 €; Betriebskosten mind. 1.500 €/a; Erneuerung nach 15 Jahren Nutzungsdauer**  
(Die Herstellung der gesonderten Stromversorgung für die LSA ist in dem abgelegenen Waldgebiet sehr aufwendig und schwierig und nicht gesichert, da Privatgrund erforderlich wird.)

### Variante 3: Fußgängerüberweg

- Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) ist aufgrund der hohen Verkehrsstärke in der Weinstraße nicht zulässig.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorzugsvariante der Verwaltung ist Variante 1 „überfahrbare Mittelinsel“, weil sie für die Hauptnutzer eine ausreichend sichere und komfortable Querungsmöglichkeit darstellt und bei nahezu bestehender Kostengleichheit die wartungs- und unterhaltsfreundlichere Lösung darstellt. Hierbei ist insbesondere die kurze Nutzungsdauer der Lichtsignalanlage von 15 Jahren zu beachten.

Der Ortsbeirat Tennenlohe hat sich ebenfalls am 13.03.2013 mehrheitlich für Variante 1 ausgesprochen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |           |                    |
|-----------------------------|-----------|--------------------|
| Investitionskosten:         | 126.000 € | bei IPNr.: 541.XXX |
| Sachkosten:                 | €         | bei Sachkonto:     |
| Personalkosten (brutto):    | €         | bei Sachkonto:     |
| Folgekosten                 | 1.700 €/a | bei Sachkonto:     |
| Korrespondierende Einnahmen | €         | bei Sachkonto:     |
| Weitere Ressourcen          |           |                    |

##### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☒ sind nicht vorhanden

##### Anlagen:

Anlage 1 - überfahrbare Mittelinself

Anlage 2 - Lichtsignalanlage

Anlage 3 - Fraktionsantrag 061/2013/CSU-A/005

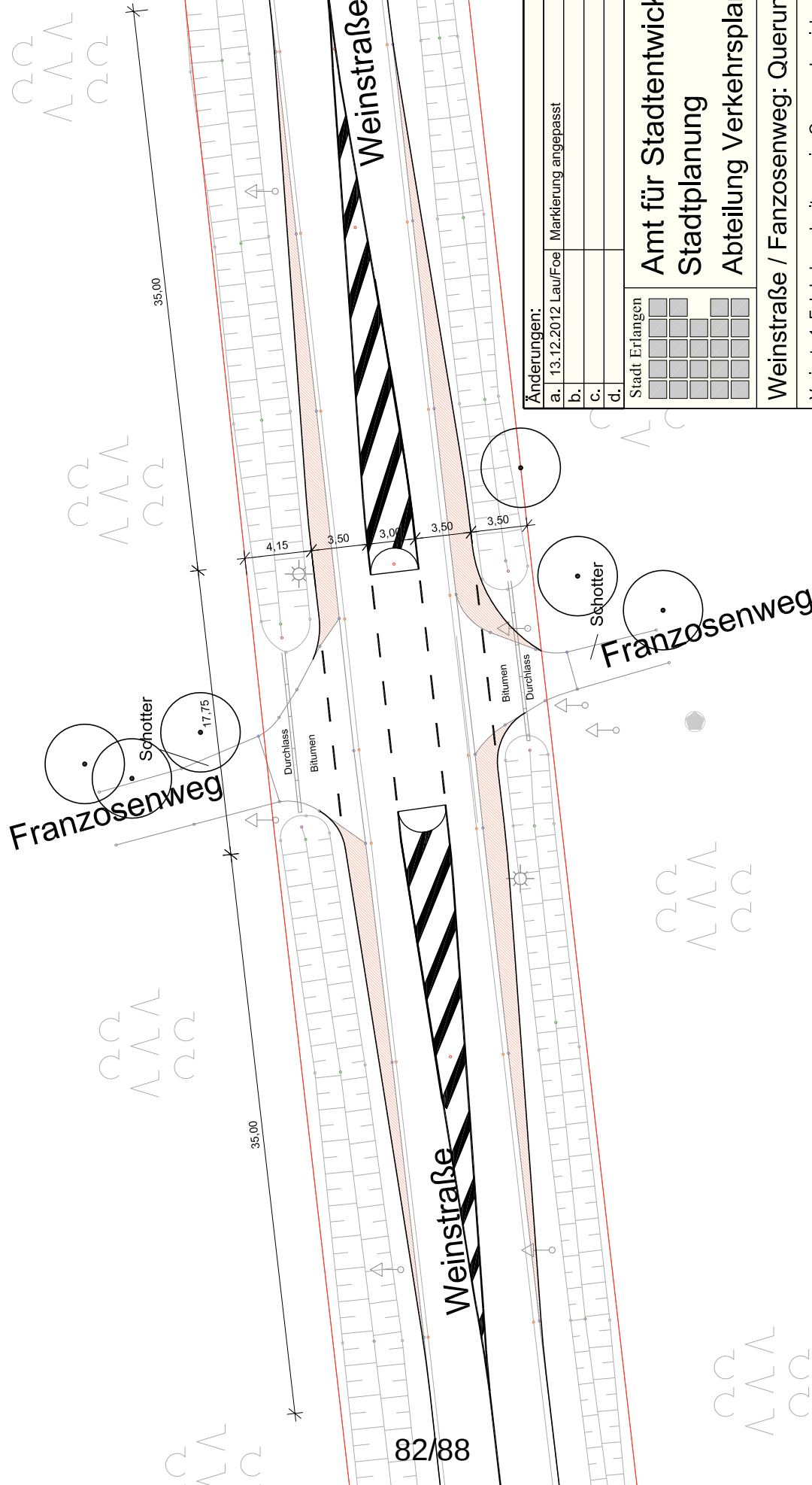
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



| Änderungen: |            |          |
|-------------|------------|----------|
| a.          | 13.12.2012 | Lauf/Foe |
| b.          |            |          |
| c.          |            |          |
| d.          |            |          |

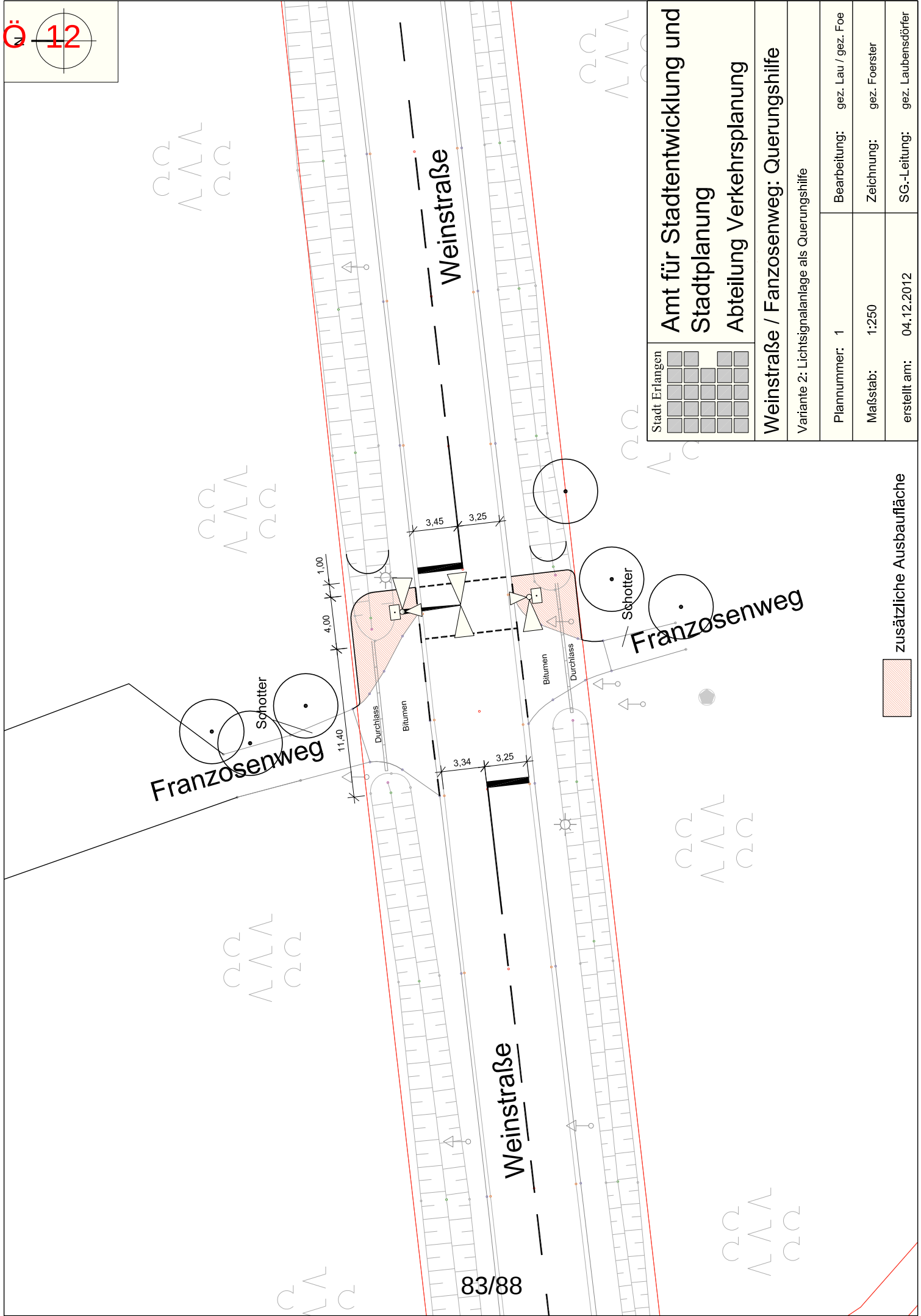
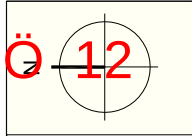
**Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung  
Abteilung Verkehrsplanung**

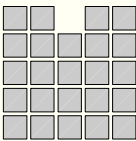
Weinstraße / Fanzosenweg: Querungshilfe

### Variante 1: Fahrbahnverbreiterung im Querschnittsbereich

|              |            |              |                     |
|--------------|------------|--------------|---------------------|
| Plannummer:  | 1 a        | Bearbeitung: | gez. Lau / gez. Foe |
| Maßstab:     | 1:250      | Zeichnung:   | gez. Foerster       |
| erstellt am: | 04.12.2012 | SG-Leitung:  | gez. Laubensdorfer  |

**zusätzliche Ausbaufäche**



|                                                                                     |            |                                           |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------|---------------------|
| Stadt Erlangen                                                                      |            | Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung |                     |
|  |            | Abteilung Verkehrsplanung                 |                     |
| Weinstraße / Fanzosenweg: Querungshilfe                                             |            |                                           |                     |
| Variante 2: Lichtsignalanlage als Querungshilfe                                     |            |                                           |                     |
| Plannummer:                                                                         | 1          | Bearbeitung:                              | gez. Lau / gez. Foe |
| Maßstab:                                                                            | 1:250      | Zeichnung:                                | gez. Foerster       |
| erstellt am:                                                                        | 04.12.2012 | SG.-Leitung:                              | gez. Laubensdörfer  |

**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

|                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b><u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u></b></p> <p><b>Eingang: 25.04.2013</b></p> <p><b>Antragsnr.: 061/2013</b></p> <p><b>Verteiler: OBM, BM, Fraktionen</b></p> <p><b>Zust. Referat: VI/61</b></p> <p><b>mit Referat:</b></p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

23. April 2013/AB

**Antrag****hier: Überquerungsmöglichkeit Weinstraße / Franzosenweg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe am 13. März 2013 wurden dem Ortsbeirat mehrere Überquerungsmöglichkeiten der Weinstraße auf Höhe des Franzosenweges vorgestellt.

Der Ortsbeirat hat sich mit 5 gegen 1 Stimme für die Variante 1 ausgesprochen.

Wir bitten die Verwaltung, die möglichen Varianten im UVPa vorzustellen und die für den Ausbau notwendigen Mittel für den Haushalt 2014 vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Jörg Volleth**

stv. Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik

gez.

**Mehmet Sapmaz**

Stadtteilsprecher Tennenlohe

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/224/2013

### **Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, FDP und Grüne Liste Nr. 082/2013; Platz zwischen Theater und Botanischem Garten**

| Beratungsfolge                                                     | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-<br>ausschuss / Werkausschuss EB77 | 02.07.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 24

#### **I. Antrag**

Im Rahmen einer einjährigen Probephase nach Realisierung des Platzes ohne Zaun soll geprüft werden, welche Probleme bei der Nutzung des Platzes tatsächlich entstehen bzw. welche Befürchtungen nicht eingetreten sind.

Der Fraktionsantrag Nr. 082/2013 gilt somit als bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **Sachbericht**

Auf Basis des einstimmigen Beschlusses der Entwurfsplanung durch den BWA am 19.03.2013 wurde von der Verwaltung die Ausführungsplanung erstellt sowie die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt. Der Baubeginn ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Ausschreibung basierte u.a. auch auf dem geäußerten Meinungsbild im Fachausschuss und nochmaligen verwaltungsinternen Abstimmungen zur Thematik „keinen Zaun/Mauer zur Abtrennung des Theater-Innenhofs“. Zusätzlich wurde auch in einem Vororttermin mit dem Fachausschuss dieses Vorgehen besprochen.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Abstimmungen wurden keinerlei Leistungspositionen für derartige Maßnahmen in den Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Aufgrund des Umfangs der Straßenbauarbeiten, der Berücksichtigung sehr vieler Belange (Theater, Schlossgartenfest, Mikrobiologie, Kindergarten, Geschäfte, Anwohner, etc.) und des hierfür zur Verfügung stehenden sehr beengten Terminrahmens und bereits erfolgter Ausschreibung und Realisierung ist diese Maßnahmen für die Errichtung eines Zauns/einer Mauer erst nach Abschluss der Straßenbauarbeiten möglich.

Ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit der Universität (Uni-Kontaktgespräch) hat deren Belange geklärt. Es wird in einem ca. 2 m Abschnitt ein Grenzzaun erneuert, der als möglicher Übersteig gesehen wurde. Die Zaunergänzung an der Grundstücksgrenze tangiert die Platzbaumaßnahme nicht und wird im Zuge des Bauunterhalts erledigt. Damit sind die Befürchtungen der Universitätsverwaltung konkretisiert und abgeholfen worden.

Die Verwaltung schlägt eine einjährige Probephase nach Realisierung des Platzes ohne Zaun vor. Danach soll geprüft werden, welche Probleme bei der Nutzung des Platzes tatsächlich entstehen bzw. welche Befürchtungen nicht eingetreten sind. Bei Bedarf wäre dann der nachträgliche Bau eines transparenten Zauns möglich.

Anlagen: Fraktionsantrag 082/2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadtratsfraktion

## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail [spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 23.05.2013

**Antragsnr.:** 082/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/61

**mit Referat:** VI/66, IV/44

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

### **Antrag zum UVPA**

Platz zwischen Theater und Botanischem Garten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge des Städtebauprogramms „Aktive Zentren“ und nach Abschluss des Baus der Kita „Stadtinsel“ am östlichen Ende der Wasserturmstraße soll diese saniert und der Platz zwischen Theater und Botanischem Garten ausgebaut werden. Dazu fanden bereits Termine zur Bürgerbeteiligung statt.

Der Bauausschuss hat jedoch beschlossen, aus nachvollziehbaren städtebaulichen Gründen die Mauer zwischen Platz und Straßenraum nicht wieder in Stand zu setzen und den Platz als Einheit zu beplanen. Dieser Beschluss rief vielfältigen Protest, auch der direkten Anlieger, hervor.

Wir beantragen daher:

Der Platz am Ende der Wasserturmstraße zwischen Theater und Botanischem Garten soll mit einem möglichst transparenten Gitter vom Straßenraum abtrennbar sein. Die Verwaltung möge dazu Planungen vorlegen, die im Zuge der Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Wasserturmstraße mit den Anliegern sowie mit den betroffenen Nachbarn (Theater und Botanischer Garten) bereits erörtert und zugesagt wurden.

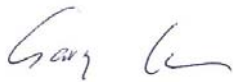
Der Platz bleibt grundsätzlich öffentlich zugänglich und wird nur bei Notwendigkeit (z.B. Außenspielfläche des Theaters wie z.B. während der Bayerischen Theatertage) abgeschlossen. Seitenteile und Tor sollen die Sicht auf den gesamten Platz gewährleisten und keine optische Trennung hervorrufen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Sprecherin für Kultur



f.d.R. Gary Cunningham

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel  
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Susanne Lender-Cassens  
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Winkler  
Sprecher für Kultur

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 5.1 Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart            |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 31/226/2013                                             | 3  |
| TOP Ö 5.2 Energiesparcheck; Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitz |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 31/227/2013                                             | 5  |
| TOP Ö 5.3 Zwischenbericht des Amtes 32; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 32/028/2013                                             | 6  |
| Budget u Arbeitsprogramm 31 05 2013 (Amt 32) 32/028/2013                        | 7  |
| TOP Ö 5.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.05.2013 bis 10.06.2 |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 321/101/2013                                            | 9  |
| TOP Ö 5.5 Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.05.20 |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 31/223/2013                                             | 11 |
| Anlage_Protokoll Naturschutzbeirat vom 06.05.2013 31/223/2013                   | 12 |
| TOP Ö 7 Zwischenbericht des Amtes 31;                                           |    |
| Beschlussvorlage 31/225/2013                                                    | 19 |
| Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – des Amtes 31 31/           | 21 |
| TOP Ö 8 Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"             |    |
| Beschlussvorlage 30-R/079/2013                                                  | 24 |
| Anlage_Aufhebung_Milieuschutzsatzung 30-R/079/2013                              | 26 |
| TOP Ö 9 Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema "Flüsterbremse" - A |    |
| Beschlussvorlage VI/032/2013                                                    | 27 |
| Anlage 1 - Fraktionsantrag Nr. 058/2013 der CSU-Fraktion "Bericht über          | 29 |
| Anlage 2 - Schriftverkehr des Oberbürgermeisters VI/032/2013                    | 30 |
| TOP Ö 10 Landesgartenschau in Erlangen                                          |    |
| Beschlussvorlage VI/033/2013                                                    | 70 |
| Anlage 1 - Antrag CSU-Fraktion Nr. 056/2013 VI/033/2013                         | 72 |
| Anlage 2 - Antrag SPD-Fraktion 066/2013 VI/033/2013                             | 73 |
| TOP Ö 11 Innenstadtentwicklung Erlangen Innenstadtmodell                        |    |
| Beschlussvorlage 610.3/056/2013                                                 | 75 |
| Anlage 1: Foto Musterplatte 610.3/056/2013                                      | 77 |
| Anlage 2: Übersicht Raster 610.3/056/2013                                       | 78 |
| TOP Ö 12 Querungsmöglichkeit der Weinstraße am Franzosenweg CSU-Fraktionsantrag |    |
| Beschlussvorlage 613/146/2013                                                   | 79 |
| Anlage 1 - überfahrbare Mittelinsel 613/146/2013                                | 82 |
| Anlage 2 - Lichtsignalanlage 613/146/2013                                       | 83 |
| Anlage 3 - Fraktionsantrag 061/2013/CSU-A/005 613/146/2013                      | 84 |
| TOP Ö 13 Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, FDP und Grüne Liste Nr. 082/2013;     |    |
| Beschlussvorlage 66/224/2013                                                    | 85 |
| Anlage - Fraktionsantrag Nr. 082/2013 66/224/2013                               | 87 |

|                    |    |
|--------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis | 89 |
|--------------------|----|